



1. Halbjahr 2012

Arbeitsschutz.

Strategien für erfolgreichen Arbeitsschutz.

Seminare Arbeitsschutz

Arbeitsschutzmanagement

Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi)	5
Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) – Fortbildung	9
IRCA OH&S Management Systems Auditor / Lead Auditor Course	10
Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV)	12
Arbeitsschutz-Management nach OHSAS 18001	17
SCC-Schulung für operativ tätige Führungskräfte und Mitarbeiter	18
SCC-Prüfungsvorbereitung für Führungskräfte und Mitarbeiter Neu!	20
Online-Kurs: SCC-Arbeitssicherheits-Training	22

Arbeitsschutz für Führungskräfte

Die Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation	24
Betriebssicherheitsverordnung – Kompaktseminar	25
Rechtliche Verantwortung von Führungskräften	26
Koordination von Partner- und Fremdfirmen	27

Arbeitsschutz für Fachkräfte

Betrieblicher Brandschutzbeauftragter (TÜV)	28
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	30
Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte	32
Laserschutzbeauftragter gemäß § 5 OStrV	33
Standards für Maschinen- und Gerätesicherheit	34
Sachkunde-Prüfung Regalanlagen DIN EN 15635 und BetrSichV	36
Befähigte Person / Sachkundiger für Flurförderzeuge	38
Befähigte Person / Sachkundiger für Hebezeuge	39
Befähigte Person / Sachkundiger für Hebebühnen	40
Befähigte Person für Anschlag- und Lastaufnahmemittel	41
Lasten richtig anschlagen für einen sicheren Transport	42
Befähigte Person / Sachkundiger für Leitern und Tritte	44

Befähigte Person / Sachkundiger für Fahrtreppen	46
Befähigte Person / Sachkundiger für kraftbetätigte Tore	48
Befähigte Person / Sachkundiger für PSA gegen Absturz	49
Befähigte Person / Sachkundiger für Erdbaumaschinen	50

Arbeitsschutz am Bau

SiGe-Koordinator auf Baustellen	52
SiGe-Koordinator – Teil 1: Arbeitsschutzkenntnisse	53
SiGe-Koordinator – Teil 2: Koordinationskenntnisse	55

Umgang mit Gefahrstoffen

Die neue Gefahrstoffverordnung 2010	57
Global Harmonisiertes System GHS: Wirkungen und Umsetzung	58
Gefahrstoffverordnung und Überblick zu REACH und GHS	60
Beauftragter / Fachkundiger nach Gefahrstoffverordnung	62
REACH: Auswirkungen auf den nachgeschalteten Anwender	64
REACH: Expertenseminar zur Registrierung von Stoffen	67
Sachkundiger für Sicherheitsdatenblätter nach REACH	68
Lagervorschriften für Gefahrgüter	69
Sachkunde für Tätigkeiten mit Asbest (TRGS 519 / Anl. 3)	70
Sachkunde für Tätigkeiten mit Asbest (TRGS 519 / Anl. 4)	71
Sachkundelehrgang nach BGR 128 (kontaminierte Bereiche)	72
Brandschadensanierung nach BGR 128	73

Was wir sonst noch bieten

Inhouse-Seminare	16
TÜV-Abschluss und TUVdotCOM-Signet	43
Managementseminare für (technische) Führungskräfte	47
Energiemanagement	56
E-Learning mit Ch@mpion	59
Seminar- und Lehrgangsübersicht im Internet	66
Schweißen in der TÜV Rheinland Akademie	74
Zerstörungsfreie Prüfung – ZfP	76

Organisatorisches

Allgemeine Geschäftsbedingungen	77
Fax-Anmeldung	78
Unsere Standorte. Immer in Ihrer Nähe	79

Bei den Seminar- und Lehrgangsbezeichnungen sind immer weibliche und männliche Personen gemeint.

TUVdotCOM. Der sichtbare Unterschied.



Die Internetplattform TUVdotCOM zeigt den Unterschied:
Alle von TÜV Rheinland geprüften Produkte, Dienstleistungen, Unternehmen, Systeme und Personenzertifizierungen – bestens dokumentiert und weltweit zugänglich.

Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi).

Ausbildungsstufe I–III nach dem Arbeitssicherheitsgesetz mit staatlicher Anerkennung.

Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen, müssen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) bestellen. Sie berät den Arbeitgeber in allen Fragen, die den Arbeitsschutz im Betrieb betreffen. Diese Aufgabe kann ein Mitarbeiter als Hauptfunktion oder neben seiner sonstigen Tätigkeit ausüben. Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (BGV A2) regeln die Einzelheiten, wie z.B. den Stundenumfang mit dem die FaSi im Betrieb tätig ist. Welche Eingangsqualifikation im Einzelfall erforderlich ist, entscheidet die zuständige BG.

Ihr Nutzen

Die Teilnehmer bekommen das Basiswissen für die sicherheitstechnische Fachkunde vermittelt. Sie werden befähigt, durch aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz arbeitsbedingte Belastungen, Krankheiten und Unfälle zu reduzieren.

Die Teilnehmer erlangen umfassendes Wissen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde.

Inhalt

Es gibt drei Ausbildungsstufen (I, II und III) entsprechend des Referenzmodells der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Der Umfang beträgt 6–7 Präsenzwochen und zusätzlich integrierte Selbstlernphasen (ca. 80 Stunden) sowie ein ca. 2-wöchiges Praktikum.

Ausbildungsstufe I (= Präsenzphase I, II und III + Selbstlernphasen)

- Grundausbildung Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren
- Sichere und gesundheitsgerechte Arbeitssysteme

Im Anschluss an das Modul beginnt die betriebliche Praktikumsphase.

Ausbildungsstufe II (= Präsenzphase III + IV + Selbstlernphase und Praktikum)

- Fortsetzung der Grundausbildung Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen



- Ableiten von Zielen für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitssysteme
- Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen

Ausbildungsstufe III

(= Präsenzphase V)

Anwendung und Vertiefung der Themen aus Präsenzphase I und II.

Zielgruppe

- Diplom-Ingenieure, grad. Ingenieure oder Ingenieure mit gleichwertigem naturwissenschaftlichem Abschluss
- Staatlich anerkannte Techniker und Personen mit gleichwertigem Fachschulabschluss
- Personen, die die Meisterprüfung abgelegt haben

In jedem Fall sollen die Personen eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung nachweisen. Die zuständige staatliche Arbeitsschutzbehörde und die Berufsgenossenschaft können in Ausnahmefällen auch Personen mit anderen Qualifikationen als Fachkraft für Arbeitssicherheit anerkennen (informieren Sie sich bitte bei den zuständigen Stellen).

Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen (LEK) 1, 2, 3 und 4 ist Voraussetzung für die Teilnahme an den jeweils folgenden Präsenzphasen. Die LEK 1 wird als schriftlicher Test nach bundesweit einheitlichen Standards (zentraler Fragenpool) durchgeführt, LEK 2 umfasst den Praktikumsbericht und LEK 3 die Präsentation zum Praktikumsbericht. LEK 4 ist ein schriftlicher Abschlusstest.

Das Bestehen wird mit einem **Zertifikat** bescheinigt.

Voraussetzungen

Ingenieur, Techniker oder Meister (bzw. vergleichbare Qualifikation).

Hinweis

Der staatlich anerkannte Lehrgang vermittelt die sicherheitstechnische Fachkunde. Die Tätigkeitsbezeichnung Sicherheitsingenieur, Sicherheitstechniker oder Sicherheitsmeister ergibt sich aus der zugrunde liegenden Berufsausbildung und der Bestellung durch den Betrieb zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

- Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung einen Nachweis über Ihre berufliche Qualifikation und einen Tätigkeitsnachweis bei.



- Ein Praktikumsplatz sollte eigenständig gesucht werden. Die TÜV Rheinland Akademie kann Unterstützung anbieten. Für die Lernerfolgskontrolle 2 (LEK 2) muss ein Praktikumsbericht erstellt werden, der beurteilt wird.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Sem.-Nr. 05001 (Präsenzphase I)	
Köln	19.–22.03.2012
Berlin-Spandau	11.–14.06.2012
Frankfurt/M.	10.–13.09.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.110,- € *

Sem.-Nr. 05002 (Präsenzphase II)	
Köln	23.–27.04.2012
Berlin-Spandau	20.–24.08.2012
Frankfurt/M.	22.–26.10.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 835,- € *

inkl. Prüfung LEK 1 (125,- €)

Sem.-Nr. 05003 (Präsenzphase III)	
Köln	21.–24.05.2012 und 18.–21.06.2012
Berlin-Spandau	24.–27.09.2012 und 22.–25.10.2012
Frankfurt/M.	19.–22.11.2012 und 11.–13.12.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.545,- € *

inkl. Prüfung LEK 2 (125,- €)

Sem.-Nr. 05004 (Präsenzphase IV)	
Köln	27.–30.08.2012
Berlin-Spandau	07.–10.01.2013
Frankfurt/M.	25.–28.02.2013
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 835,- € *

inkl. Prüfung LEK 3 (125,- €)

Sem.-Nr. 05005 (Präsenzphase V)	
Köln	10.–13.09.2012
Berlin-Spandau	21.–24.01.2013
Frankfurt/M.	04.–07.03.2013
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 835,- € *

inkl. Prüfung LEK 4 (125,- €)

DVD für Selbstlernphasen I–III im Seminarpreis enthalten (Wert: 400,- €).

Gesamtpreis 5.160,- € *

* Kurse sind MwSt.-frei

Interessenten, die in laufende Lehrgänge einsteigen möchten, erfragen bitte telefonisch aktuelle Termine. (Tel. 0800 84 84 006)

Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Das Lehrgangskonzept.

Die Lehrgänge der TÜV Rheinland Akademie sind staatlich anerkannt für das gesamte Bundesgebiet.



* Die Ausbildungsstufe in Kooperation mit einem anerkannten Ausbildungsträger vermittelt die Fachkunde für einen oder mehrere Unfallversicherungsträger (Details auf Anfrage).

Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) – Fortbildung.

Praxiswissen zu aktuellen Rechtsänderungen und Arbeitsmethoden.

In die Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit sind zahlreiche neue Denkansätze eingeflossen. Zudem hat sich der rechtliche Rahmen im Arbeitsschutz durch neue Gesetze und Verordnungen erheblich geändert. Zwar hat die „alte“ Ausbildung Bestandsschutz, allerdings sollte die FaSi ihr Wissen durch regelmäßige Fortbildung auf aktuellem Stand halten.

Ihr Nutzen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen in kompakter Form die neuen Denkmodelle im Arbeitsschutz. Im Erfahrungsaustausch mit Kollegen erarbeiten Sie effektive Möglichkeiten für die Optimierung Ihrer Arbeit. Durch intensive Gruppenarbeiten und Übungen am letzten Seminartag ist ein optimaler Praxistransfer möglich. Dabei können Sie Themen des Seminars selbst mitbestimmen.

Inhalt

- Neues Denkmodell zur Entstehung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen
- Das Arbeitssystem und dessen Bedeutung für die Ziel- und Maßnahmenhierarchie
- Systematisches Vorgehen, die 7-Handlungsschritte und die Anwendung für die Praxis (Gruppenarbeiten)
- Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element
- Umsetzung der BetrSichV in die Praxis

- Aktuelle Änderungen im deutschen Arbeitsschutzrecht (BetrSichV, GefStoffV, Arbeitsstättenverordnung, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, BG-Regelwerk)

Zielgruppe

Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Jörg Artzt. Er ist Leiter eines Ingenieurbüros für Arbeitssicherheit und Dozent für die TÜV Rheinland Akademie in der neuen FaSi-Ausbildung.

Hinweis

Fortbildung im Sinne § 5, Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG).

Seminar-Nr. 05070

Frankfurt/M.	05.–07.03.2012
Berlin-Spandau	04.–06.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 890,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 1.059,10 €
inkl. 19% MwSt.

IRCA OH&S Management Systems Auditor / Lead Auditor Course.

Trainingskurs zu Lieferanten- und Zertifizierungs-Audits von Arbeitsschutz-Managementsystemen nach OHSAS 18001.

Das International Register of Certified Auditors (IRCA) ist eine weltweit amtierende Organisation. Sie hat das Ziel, durch ihre Lehrgangs-Richtlinien ein einheitliches Auditorenniveau zu schaffen. Hierzu zählen die einheitliche Ausbildung, Zertifizierung und Zulassung der Auditoren. IRCA-Schulungen werden in über 80 Ländern veranstaltet. Der von der TÜV Rheinland Akademie angebotene „OH&S Management Systems Auditor / Lead Auditor Course“ entspricht den Richtlinien der IRCA. Er ist somit weltweit gültig und akzeptiert (IRCA reference A17352, www.irca.org).

Ihr Nutzen

- Sie erlernen das Auditieren eines Arbeitsschutz-Managementsystems nach OHSAS 18001.
- Sie erfüllen die Schulungsanforderungen zur Registrierung bei IRCA als „OH&S Management Systems Auditor / Lead Auditor“.
- Mit einem Zertifikat dieses Lehrgangs erhalten Sie als Auditor die Möglichkeit, auf internationaler Ebene zu agieren und alle Vorteile dieser weltweiten Anerkennung für Ihre Firma und sich selbst zu nutzen.
- Grundsätze eines OH&S-Managementsystems
- Schnittstellen der Managementsysteme für Arbeits- und Umweltschutz sowie Qualität
- Nutzen der Einführung eines Managementsystems nach OHSAS 18001: Methoden-Überblick
- Überblick zu Zertifizierungen und Akkreditierungen im Arbeitsschutzmanagement
- Audits: Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung
- Auditoren: Aufgaben, persönliche Voraussetzungen, Auswahl, Qualifikationsschema
- Spezielle Auditsituationen und Umgang mit Schwierigkeiten

Inhalt

- Einführung in Occupational Health & Safety (OH&S) / Arbeitsschutz
- Begriffsdefinitionen
- OHSAS 18001 Standard



Zielgruppe

Erfahrene Arbeitsschutzmanagement-Auditoren (auch für Umweltschutz- und Qualitätsmanagement-Auditoren mit OH&S-Hintergrund geeignet), die für international operierende Firmen Audits durchführen oder diese Aufgabe zukünftig übernehmen wollen.

Zulassungsvoraussetzungen

- Erfahrung im Arbeitsschutz und gute Kenntnisse der OHSAS 18001:2007 (Schulungsnachweise oder Referenzen bitte beifügen).
- Nachweis der Beantwortung von vorbereitenden Fragen zum Normenwerk (Fragebogen oder E-learning-Kurs) vor Lehrgangsbeginn
- Fachenglisch

Abschluss

- Nach Kursteilnahme und erfolgreicher Abschlussprüfung (schriftliche Prüfung) erhalten Sie ein von IRCA anerkanntes Zertifikat.
- Bei Nachweis entsprechender Auditerfahrung können Sie sich bei IRCA als OH&S Management Systems Auditor / Lead Auditor registrieren lassen.

Trainer

Kais Boudaya, TÜV Rheinland. International erfahrener Trainer, leitet verschiedene IRCA-Kurse für Auditoren zu den Themen OH&S-, Umweltschutz- und Qualitätsmanagement. IRCA registrierter Lead Auditor für OH&SMS, UMS and QMS.

Hinweis

- Die Lehrgangunterlagen werden in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.
- Weitere Informationen zu IRCA und zu Registrierungsmöglichkeiten als Auditor erhalten Sie unter www.irca.org
- Aufgrund des besonderen Stundenumfangs dieses IRCA-Lehrgangs empfehlen wir dringend die Übernachtung im Hotel bzw. in einer Pension. Bei der Auswahl helfen wir Ihnen gerne weiter.

Seminar-Nr. 09265

Köln	03.-07.12.2012
Veranstaltung	09.00-17.00 Uhr

Preis 1.590,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 1.892,10 €
 inkl. 19% MwSt.

Die Prüfungsgebühr (195,- € zzgl. MwSt.) ist eingeschlossen.

Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV).

Unternehmerverantwortung und Managementsysteme im Arbeitsschutz am Beispiel OHSAS 18001.

Managementsysteme sind heute aus dem Betriebsalltag kaum noch wegzudenken. Auch im Arbeitsschutz sind sie inzwischen etabliert. Das Arbeitsschutzgesetz kennt verschiedene Schutzziele, die ohne ein betriebliches Management kaum zu erreichen sind. Daneben gibt es verschiedene freiwillige Systeme wie SCC (Sicherheits-Certifikat-Contractoren) und OHSAS 18001 ff. (Occupational Health and Safety Assessment Series), die sich zunehmend als Standard betrieblicher Managementsysteme etablieren.

Ein Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter ist für den Systemaufbau und die Schnittstellen zu anderen Managementsystemen zuständig. Der Auditor hat die Aufgabe, das Arbeitsschutzmanagementsystem im eigenen Betrieb oder bei Lieferanten zu überwachen und zu verbessern.

Ihr Nutzen

Sie lernen ein betriebliches Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) aufzubauen und zu implementieren sowie als interner Auditor zu überwachen. Sie erhalten einen Überblick über die aktuellen Standards von AMS. Fallbeispiele vermitteln Ihnen praktische Hinweise zum Systemaufbau, zur Planung, Durchführung und Auswertung von Audits. Nach Modul 2 verfügen Sie über den in der Wirtschaft anerkannten TÜV-Abschluss.

Hinweis

Beim Besuch beider Seminarteile (Sem.-Nr. 05018 + 05019) erhält jeder Teilnehmer das Grundwerk „Arbeitsschutz besser managen“ von TÜV Media (2 Bände

plus CD-ROM mit zahlreichen Arbeitshilfen, Checklisten und Links) im Wert von 149,- € (im Seminarpreis enthalten).

Für ein effektives Arbeiten ist die Teilnehmerzahl auf 16 begrenzt.

Die Module 1 und 2 sind als Fortbildung für „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ nach ASiG § 5, Abs. 3 geeignet.

Abschluss

Die Prüfung nach Modul 2 wird von der unabhängigen Personenzertifizierstelle PersCert TÜV abgenommen. Sie erhalten ein Zertifikat der Personenzertifizierstelle und führen das Prädikat (TÜV) in Ihrer Abschlussbezeichnung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, das TÜVdotCOM-Signet



zu den unter www.tuv.com/ perscert dargestellten Bedingungen zu nutzen.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren und kann auf Antrag verlängert werden.

Zusatzprüfung Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter:

Durch eine optionale Zusatzprüfung nach Modul 1 (Dauer 45 Min.) kann ein Zertifikat des TÜV Rheinland erworben werden (zusätzliche Prüfungsgebühr 125,- €).

Zusatzprüfung SCC für Führungskräfte: Durch eine optionale Zusatzprüfung (Dauer 105 Min., 70 Multiple Choice-Fragen) kann das SCC-Zertifikat für Führungskräfte mit 10-jähriger Gültigkeit erworben werden (zusätzliche Prüfungsgebühr 110,- €).

Inhalt

Modul 1: Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter

(Sem.-Nr. 05018)

- Rechtliche Grundlagen / Unternehmerverantwortung
- Grundlagen zu betrieblichen Managementsystemen
- Stand der Normgebung im Arbeitsschutzmanagement
- Integration in andere Managementsysteme
- OHSAS 18001 ff.
- Dokumentenlenkung

- Dokumentation eines Arbeitsschutz-Managementsystems (Übung)
- Prüfung (optional)

Modul 2: Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV)

(Sem.-Nr. 05019)

- Anforderungen an interne und externe Auditoren entsprechend der Norm DIN EN ISO 19011
- Die Rolle des Auditors
- Gesprächs- und Fragetechnik
- Auditablauf (Rollenspiel)
- Auditororganisation
- Dokumentenprüfung
- Umgang mit Abweichungen
- Auditdurchführung (Rollenspiel)
- Auditdokumentation
- Berichte, Bewertung, Korrekturmaßnahmen
- Zertifizierung von Arbeitsschutzmanagementsystemen
- Weiterentwicklung des Managementsystems
- Prüfung

Zielgruppe

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Verantwortliche im Bereich Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz, Organisationsleiter, Managementbeauftragte, Mitarbeiter von Arbeitsschutzbehörden und Beratungsunternehmen.



Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Frieder Ecker und Dr. Jens Wilmers, beide TÜV Rheinland Consulting GmbH mit langjähriger Berufserfahrung im Aufbau und der Auditierung von Managementsystemen für Arbeitsschutz, Umweltschutz und Qualität.

Voraussetzungen

Ausbildung zur „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ oder mehrjährige praktische Erfahrung im Arbeitsschutz und einschlägige Arbeitsschutzkenntnisse (z.B. SGU-Schulung für Führungskräfte oder Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten).

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung entsprechende Qualifikationsnachweise bei.

Seminar-Nr. 05019

Berlin-Spandau	14.–16.03.2012
Nürnberg	16.–18.04.2012
Dortmund	08.–10.05.2012
Frankfurt/M.	27.–29.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 880,- € zzgl. MwSt.
inkl. Prüfung durch PersCert TÜV zum Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV)
Endpreis 1.047,20 €
inkl. 19% MwSt.

optional:
Zusatzprüfung SCC für Führungskräfte (Seminar-Nr. 05012),
Prüfungsgebühr 110,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 130,90 €
inkl. 19% MwSt.

Seminar-Nr. 05018

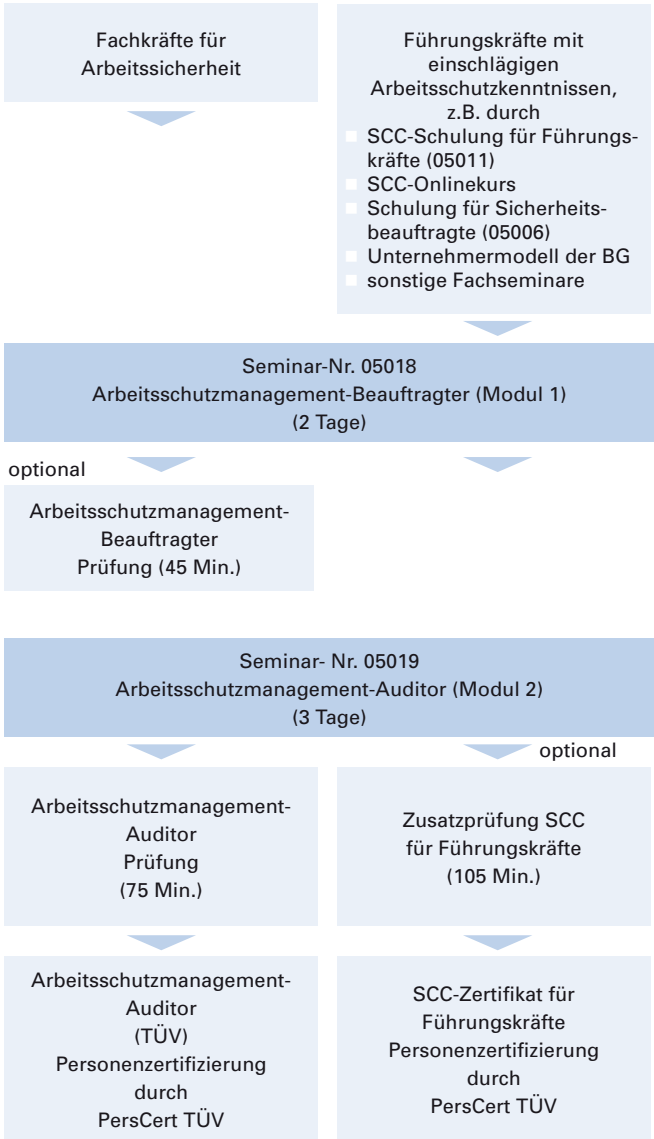
Berlin-Spandau	28.–29.02.2012
Nürnberg	27.–28.03.2012
Dortmund	23.–24.04.2012
Frankfurt/M.	04.–05.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 645,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 767,55 €
inkl. 19% MwSt.

optional:
Zusatzprüfung Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter
Prüfungsgebühr 125,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 148,75 €
inkl. 19% MwSt.



Ihr Weg zum Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV).





Maßgeschneidert für Ihre Weiterbildung.

Weiterbildung und Know-how-Input sind wichtige Faktoren für moderne Unternehmen und wirken besonders effizient, wenn sie direkt vor Ort, in der eigenen Firma, durchgeführt werden.

Unsere Inhouse-Maßnahmen werden von Top-Trainern und -Referenten auf die individuellen Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten – sowohl beim Individualtraining als auch bei Seminaren und Lehrgängen für Gruppen bis 20 Personen. Auf Wunsch organisieren wir auch geeignete Seminarräumlichkeiten sowie die notwendige Technik hierzu.

Ihre Vorteile bei betriebsinternen Seminaren und Trainings:

- Einsparungen von reise- und organisationsbedingten Kosten
- Planungssicherheit durch individuelle Terminabsprachen
- Fallbeispiele aus Ihrem Unternehmen erleichtern die Umsetzung in den Arbeitsalltag und fördern den Erfahrungsaustausch.

Nutzen Sie unsere Kundenberater für eine qualifizierte Beratung und persönliche Betreuung. Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf Seite 79.

Arbeitsschutz-Management nach OHSAS 18001.

Kompaktseminar für bessere Risikovorsorge im betrieblichen Alltag.

OHSAS 18001 ist ein branchenübergreifender internationaler Standard im Arbeits- und Gesundheitsschutz für Unternehmen. Er verbindet die Einführung einer klaren Regelung von Verantwortlichkeiten und damit mehr Risikovorsorge mit einer effizienteren Arbeitsschutzorganisation. Der Standard ist international verbreitet und orientiert sich an Prozessabläufen. Entsprechend gut kann er in Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme integriert werden.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar lernen Sie den Aufbau der OHSAS 18001 kennen. Sie werden vertraut mit den Vorteilen von Managementsystemen zur Reduzierung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter und Öffentlichkeit. Sie lernen Ihre Unternehmerpflichten kennen und erfahren, wie Sie in der Praxis die steigenden gesetzlichen Anforderungen (z.B. durch die Betriebssicherheitsverordnung) erkennen und einhalten. Ihnen wird der Ablauf einer Zertifizierung nach OHSAS erläutert.

Inhalt

- Trends im Arbeitsschutzmanagement
- Vorteile durch Arbeitsschutzmanagement
- Darstellung der OHSAS (Spezifikation 18001 und Leitfaden 18002)
- Unterschiede zu anderen Managementsystemen (Schwerpunkt SCC)

- Ablauf des OHSAS-Zertifizierungsverfahrens
- Elemente eines Managementsystems nach OHSAS 18001
- Dokumentationsanforderungen an ein Managementsystem
- Schnittstellen mit Qualitäts- und Umweltmanagement

Zielgruppe

Geschäftsführer, Führungskräfte, Managementbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 05028

Nürnberg	14.02.2012
Köln	04.05.2012
Hannover	07.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 545,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 648,55 €
inkl. 19% MwSt.

SCC-Schulung für operativ tätige Führungskräfte und Mitarbeiter.

Praxiswissen zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (SGU) in 3 Tagen.

Mit anerkannter SCC-Zertifikatsprüfung.

Das Sicherheits Zertifikat Contractoren (SCC) ist ein Regelwerk für Managementsysteme im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU). Neben der chemischen und petrochemischen fordern immer mehr andere Industriebranchen im In- und Ausland ein solches Managementsystem von ihren technischen Dienstleistern. Alle operativ tätigen Führungskräfte und Mitarbeitenden benötigen dann ein persönliches SCC-Zertifikat. Für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) ist diese 3-tägige Schulung vorgeschrieben. Aber auch andere Teilnehmer können ihre SGU-Kenntnisse auffrischen und sich optimal auf die Prüfung vorbereiten.

Ihr Nutzen

- Sie erwerben einen Nachweis über eine 3-tägige anerkannte Schulung und erfüllen so die SCC-Prüfungsvoraussetzung ohne Nachweis einer staatlich anerkannten Berufsausbildung.
 - Sie erhalten fundiertes Wissen zu praxisrelevanten Fragen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.
 - Sie werden optimal auf Ihre Prüfung vorbereitet.
- Notfallmaßnahmen
 - Gefahrstoffe
 - Brand- und Explosionsschutz
 - Arbeitsmittel
 - Arbeitsverfahren
 - Elektrizität und Strahlung
 - Arbeitsplatzgestaltung
 - Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 - SCC-Prüfung für operative Führungskräfte (nach SCC-Dok. 017) bzw. für operative Mitarbeitende (nach SCC-Dok. 018)

Inhalt

- Gesetzliche Bestimmungen
- Gefährdungs- und Risiko-bewertung
- Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung
- Sicherheitsgerechtes Verhalten
- Betriebliche Organisation
- Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben

Zielgruppe

Operativ tätige Führungskräfte (Projekt- und Bauleiter, Meister, Obermonteure und Vorarbeiter) und Mitarbeitende.



Abschluss

Die Abschlussprüfung erfolgt durch die nach ISO / IEC 17024 bei der DAkkS akkreditierten Personenzertifizierstelle PersCert TÜV.

SCC-Prüfung für Führungskräfte nach Dok. 017: 70 Fragen, 105 Min. Dauer. SCC-Prüfung für Mitarbeitende nach Dok. 018: 40 Fragen, 60 Min. Dauer.

Die Zertifikate sind zehn Jahre gültig.

Ansprechpartner:
TÜV Rheinland, PersCert TÜV,
Dr. Steven Schmidt,
Alboinstr. 56,
12103 Berlin-Schöneberg,
steven.schmidt@de.tuv.com

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

SCC-Prüfungen nach dem alten Standard (25 Fragen, 45 Min. Dauer) werden ab dem 01.01.2012 nicht mehr anerkannt. Zertifikate mit noch gültiger Laufzeit behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum.

Seminar-Nr. 05011	
Nürnberg	08.–10.02.2012
Hamburg	15.–17.02.2012
Dortmund	21.–23.02.2012
Berlin-Marzahn	23.–25.04.2012
München	14.–16.05.2012
Hannover	05.–07.06.2012
Stuttgart	11.–13.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 925,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 1.100,75 €
inkl. 19% MwSt.

PersCert TÜV Prüfung für Führungskräfte (Dok. 017):
110,- € zzgl. MwSt.,
Endpreis 130,90 €
inkl. 19% MwSt.

PersCert TÜV Prüfung für Mitarbeitende (Dok. 018):
110,- € zzgl. MwSt.,
Endpreis 130,90 €
inkl. 19% MwSt.

SCC-Prüfungsvorbereitung für Führungskräfte und Mitarbeiter.



Vorbereitung auf die SCC-Zertifikatsprüfung und Prüfung für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Das Sicherheits Zertifikat Contractoren (SCC) ist ein Regelwerk für Managementsysteme im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU). Neben der chemischen und petrochemischen fordern immer mehr andere Industriebranchen im In- und Ausland ein solches Managementsystem von ihren technischen Dienstleistern. Alle operativ tätigen Führungskräfte und Mitarbeitende benötigen dann ein persönliches SCC-Zertifikat. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) können direkt eine anerkannte SCC-Prüfung ablegen. Zur effektiven Vorbereitung auf die Prüfung bieten wir diese kompakte Tagesschulung an.

Ihr Nutzen

- Sie frischen Ihr Wissen zu praxisrelevanten Fragen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes auf.
- Sie werden optimal auf Ihre Prüfung vorbereitet.

Inhalt

- Gesetzliche Bestimmungen
- Gefährdungs- und Risiko- beurteilung
- Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung
- Betriebliche Organisation und Verhalten sicherheitsgerecht gestalten
- Notfallmaßnahmen sowie Brand- und Explosionsschutz
- Arbeitsverfahren und Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitsmittel und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Gefahrstoffe, Elektrizität und Strahlung

- SCC-Prüfung für operative Führungskräfte (nach SCC-Dok. 017) bzw. für operative Mitarbeitende (nach SCC-Dok. 018)

Zielgruppe

Operativ tätige Führungskräfte (Projekt- und Bauleiter, Meister, Obermonteure und Vorarbeiter) und Mitarbeitende.

Voraussetzungen

- Abgeschlossene staatlich anerkannte Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG). Bitte Nachweis bei Anmeldung beifügen.
- Vorkenntnisse im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz



Abschluss

Die Abschlussprüfung erfolgt durch PersCert TÜV, eine Personenzertifizierstelle, die nach ISO / IEC 17024 bei der DAkkS akkreditiert ist. SCC-Prüfung für Führungskräfte nach Dok. 017: 70 Fragen, 105 Min. Dauer. SCC-Prüfung für Mitarbeitende nach Dok. 018: 40 Fragen, 60 Min. Dauer. Die Zertifikate sind zehn Jahre gültig.

Ansprechpartner:
TÜV Rheinland, PersCert TÜV,
Dr. Steven Schmidt,
Alboinstr. 56,
12103 Berlin-Schöneberg,
steven.schmidt@de.tuv.com

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

- Für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist die „SCC-Schulung für operativ tätige Führungskräfte und Mitarbeiter“ (Veranst.-Nr. 05011) geeignet.
- SCC-Prüfungen nach dem alten Standard (25 Fragen, 45 Min. Dauer) werden ab dem 01.01.2012 nicht mehr anerkannt. Zertifikate mit noch gültiger Laufzeit behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum.

Seminar-Nr. 05015	
Dortmund	07.03.2012
Köln	30.03.2012
Hamburg	02.04.2012
Frankfurt/M.	18.04.2012
Berlin-Marzahn	25.04.2012
München	22.05.2012
Hannover	07.06.2012
Kaiserslautern	20.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 375,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 446,25 €
inkl. 19% MwSt.

PersCert TÜV Prüfungen für Führungskräfte (Dok. 017) und für Mitarbeitende (Dok. 018) jeweils 110,- € zzgl. MwSt., Endpreis 130,90 € inkl. 19% MwSt.

Online-Kurs: SCC-Arbeits-sicherheits-Training.

Der flexible Weg zum persönlichen Sicherheits-zertifikat für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Mit dem SCC-System werden einheitliche Anforderungen an das Arbeitsschutzmanagementsystem gestellt (SCC-Checklisten) und über eine Zertifizierung nachgewiesen.

Damit Sie in Ihrem Unternehmen erfolgreich und flexibel auf die Anforderungen und Chancen einer Schulung und Zertifizierung nach SCC reagieren können, bietet Ihnen die TÜV Rheinland Akademie GmbH ein Online-Schulungssystem an. Im Mittelpunkt steht die nachhaltige, schnelle und günstige Vorbereitung auf das SCC-Examen unter dem Einsatz von Interaktivität, Multimedia und Kontrollfragen.

Ihr Nutzen

Die Vorteile von E-Learning sind leicht zu erkennen: Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten können eingespart werden und das Training kann flexibel zu weniger stark ausgelasteten Zeiten durchgeführt werden. Bei Referenzunternehmen konnten die Freistellungszeiten für Trainings deutlich gesenkt werden.

Lernfortschritte sind messbar und jederzeit transparent. Die Teilnehmer können ihr Lern-tempo selbst bestimmen und ihr Wissen anhand der Übungsaufgaben testen.

Inhalt

Interaktive und multimediale Übungen geben Ihnen am Beispiel eines virtuellen Unternehmens die Möglichkeit, die Inhalte einzuüben und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Der Kurs umfasst zwei Module:

- Basistraining Arbeitssicherheit für operativ tätige Mitarbeiter und Führungskräfte mit 12 Kursen und einem Übungstest
- Ergänzungsmodul für operative Führungskräfte: 4 Kurse + Test

Die Gesamtbearbeitungsdauer beträgt ca. 24 Stunden.

Jederzeit ist eine Unterbrechung und Fortsetzung an beliebiger Stelle möglich.



Abschluss und Prüfung

Die SCC-Zertifikatsprüfungen werden als Präsenz-Prüfung bundesweit zu gesonderten Prüfungsterminen angeboten. Es können auch individuelle Prüfungen beim Kunden durchgeführt werden. Die Prüfung wird von TÜV PersCert als zugelassener Prüfungsorganisation nach SCC-Dok. 017 bzw. 018 durchgeführt. Die im Online-Kurs eingebundenen Prüfungen dienen nur als Selbsttest. Informationen über Prüfungstermine erhalten Sie unter Tel. 0800-84 84006.

Zugang zum Training

- PC mit Internetzugang (DSL)
- oder Einbindung in Ihr Intranet / E-Learning-System

Weitere Informationen

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch zu den Möglichkeiten, Vorteilen und Anforderungen des E-Learnings und entwickeln gemeinsam mit Ihnen eine passgenaue günstige Lösung (z.B. unternehmensspezifische Anpassungen und ergänzende Inhalte).

Gemeinsam mit unserem Partner ISM e-Company unterstützen wir Sie bei der Implementierung von E-Learning-Lösungen (Lernplattform, Autorensystem) in Ihrem Unternehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Enno Thormählen, Tel.: 0221/806-3048, E-Mail: enno.thormaehlen@de.tuv.com

Ihre Investition

Die TÜV Rheinland Akademie bietet Staffelpreise abhängig von der Anzahl der Kursteilnehmer.

Beispiele:

Basiskurs, Seminar-Nr. 05713

Einzelpreis pro Mitarbeiter

370,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 440,30 €

inkl. 19% MwSt.

Preis inkl. SCC-Zertifikatsprüfung (an einem Standort der TÜV Rheinland Akademie, siehe S. 79)

Bei mehreren Teilnehmern Staffelpreis auf Anfrage.

**Basiskurs + Zusatzmodule
Seminar-Nr. 05711**

Einzelpreis pro Führungskraft

470,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 559,30 €

inkl. 19% MwSt.

Preis inkl. SCC-Zertifikatsprüfung (an einem Standort der TÜV Rheinland Akademie, siehe S. 79)

Bei mehreren Teilnehmern Staffelpreis auf Anfrage.

Die Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation.

Höhere Rechtssicherheit für Ihren Betrieb durch Umsetzung von Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung.

Für den Unternehmer ist eine korrekte Gefährdungsbeurteilung entscheidend für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das dafür notwendige Instrumentarium wurde in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vertieft und erweitert. In diesem Seminar wird ein normatives Verfahren zur Ermittlung und Bewertung vorhandener Gefährdungen und Belastungen vorgestellt.

Ihr Nutzen

Sie lernen Instrumente und Methoden kennen, mit denen Sie die im Betrieb vorhandenen Gefährdungen und Belastungen erkennen und bewerten können. Sie erfahren, wie Sie geeignete Maßnahmen ableiten und umsetzen, wie Sie den gesamten Prozess dokumentieren und in geeignete Managementsysteme einbinden. Das bedeutet letztendlich höhere Rechtssicherheit für Ihr Unternehmen.

Inhalt

- Rechtsgrundlagen (ArbSchG, BetrSichV, ASiG etc.)
- Instrumente für die Gefährdungsbeurteilung
- Risikobewertung
- Maßnahmenableitung und -bewertung
- Umsetzungskonzepte und Kontrollmöglichkeiten
- Praxisbeispiele, Fallbeispiele

Zielgruppe

Betriebsleiter, technische Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Dieses Seminar gilt als Fortbildungsveranstaltung nach § 5 Abs. 3 ASiG.

Seminar-Nr. 05026

Köln	13.–14.03.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 850,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 1.011,50 €
inkl. 19% MwSt.

Betriebssicherheitsverordnung – Kompaktseminar.

Veränderte Betreiberpflichten stellen neue Anforderungen an Unternehmen.

Kern der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist die zukunftsgerichtete, EG-konforme Neuordnung des Betriebs- und Anlagensicherheitsrechts. Mit der Veröffentlichung sind neue Betreiberpflichten in Kraft getreten. Für die Unternehmen bedeutet das eine Erweiterung ihrer organisatorischen Pflichten beim Betrieb von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen – unabhängig von der Unternehmensgröße.

Ihr Nutzen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen die wichtigsten Regelungen der BetrSichV. Sie lernen die Auswirkungen auf den betrieblichen Arbeitsschutz sowie Lösungen für eine effiziente und effektive Umsetzung in Ihre betriebliche Praxis kennen. Anhand von Beispielen werden Gefährdungen ermittelt, Maßnahmen abgeleitet und Prüffristen bestimmt.

Inhalt

- Einführung in die BetrSichV: Inhalte, Ziele, Auswirkungen
- Vorschriften für Arbeitsmittel
- Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen
- Prüfungen vor Inbetriebnahme
- Wiederkehrende Prüfungen, Gefährdungsbeurteilung
- Konsequenzen für den Anlagenbetreiber bzw. Nutzer von Arbeitsmitteln
- Auswirkungen auf die Anlagenüberwachung
- Fallbeispiele (Aufzüge, Druckbehälter)
- Explosionsschutz

Zielgruppe

Betriebsleiter, technische Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 05029

Köln	02.02.2012
Berlin-Spandau	08.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 575,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 684,25 €
inkl. 19% MwSt.

Rechtliche Verantwortung von Führungskräften.

Workshop mit Sachverständigem und Oberstaatsanwalt.

Inhaber oder Leiter eines Betriebes oder Unternehmens werden u.a. nach dem Arbeitsschutzgesetz stärker in die Eigenverantwortung genommen. Das Risiko für Führungskräfte, strafrechtlich belangt zu werden, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Zahl der unternehmensbezogenen Strafverfahren erhöht sich stetig. Viele Fallbeispiele verdeutlichen im Seminar die abstrakten Begriffe unseres Rechtssystems.

So kann sich der Praktiker „vor Ort“ leichter ein Bild von den juristischen Zusammenhängen bei der Beurteilung von rechtlichen Konsequenzen machen.

Ihr Nutzen

Sie erhalten durch die Kombination der Dozenten einen umfassenden Einblick in die Führungsverantwortung aus technischer sowie aus juristischer Sicht.

Inhalt

- Aufgaben der Führungskräfte
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Fremdfirmen
- Gefährdungsanalysen
- Unterweisungen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Prüfungen
- Typische Haftungsversionen
- Rechtliche Konsequenzen
- Haftung, Strafe, Regress
- Aus der Gerichtspraxis
- Wie geht die Staatsanwaltschaft vor?
- Produkthaftung
- Diskussion

Zielgruppe

Inhaber und Geschäftsführer, Werksleiter, Technische Leiter,

Personal- und Organisationsleiter, Technische Aufsichtsbeamte, Gewerbeaufsichtsbeamte.

Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Horst Pulina, Sachverständiger, TÜV Rheinland.
Uwe Kessel, Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Düsseldorf.

Seminar-Nr. 07201

Köln	11.01.2012
Hamburg	02.03.2012
Berlin-Spandau	16.03.2012
Kaiserslautern	26.03.2012
Stuttgart	20.04.2012
Dortmund	26.04.2012
München	27.04.2012
Köln	09.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 780,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 928,20 €
inkl. 19% MwSt.

Koordination von Partner- und Fremdfirmen.

Sichere Betriebsabläufe durch bessere Koordination von Partnerunternehmen.

90 Prozent der deutschen Unternehmen arbeiten mit Fremd- und Partnerfirmen. Unfallstatistiken zeigen, dass Mitarbeiter von Fremd- und Partnerfirmen dreimal häufiger Unfälle erleiden – beispielsweise weil sie besonders gefährliche Arbeiten durchführen oder weil die Mitarbeitenden unzureichend eingewiesen wurden. Wer Fremdfirmen beauftragt, muss daher mögliche Gefahren kennen und deren Mitarbeitende über das Verhalten in Notsituationen angemessen informieren.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar lernen Sie die wesentlichen Aspekte für die Zusammenarbeit mit Fremd- und Partnerfirmen kennen. Sie erfahren, welche Pflichten und Rechte beide Seiten haben, welche gesetzlichen Vorschriften es gibt und wie Sie auftretende Probleme lösen können. Mit dem erworbenen Wissen sind Sie in der Lage, organisatorische Maßnahmen richtig einzuschätzen und umzusetzen.

Inhalt

- Schadensfälle aus der Praxis
- Rechtliche Grundlagen (ArbSchG, BetrSichV, BaustellV, GefStoffV, BGV A1)
- Begriffsbestimmungen
- Umgang mit Fremdfirmen
 - Vertragsform und -inhalte
 - Sicherheitsrelevante Textbausteine im Vertrag
 - Fremdfirmenordnung
 - Einweisung
 - Kontrollmöglichkeiten
- Verantwortung und Haftung

- Aufgaben, Rechte, Pflichten von Auftraggeber und Fremdfirma
- Fremdfirmenkoordinator: Aufgaben, Rechte, Pflichten
- Notfall, Rettungsmaßnahmen
- Typische Probleme mit Fremdfirmen
- Dokumentationspflichten
- Hilfsmittel für die Praxis

Zielgruppe

Betriebliche Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, zukünftige Fremdfirmenkoordinatoren.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 05064

Frankfurt/M.	22.–23.02.2012
Köln	21.–22.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 845,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 1.005,55 €
inkl. 19% MwSt.

Betrieblicher Brandschutzbeauftragter (TÜV).

Kompaktes Wissen nach den neuen Vorgaben der vfdb-Richtlinie 12-09/01

Effektiver Brandschutz im Betrieb ist unerlässlich. Im Brandfall entstehen hohe Kosten, denen man im Vorfeld entgegenwirken kann. Mit der Bestellung eines ausgebildeten Brandschutzbeauftragten werden die Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz und Baurecht sowie die Forderungen der Brandversicherer erfüllt.

Ihr Nutzen

Sie erhalten das Fachwissen im baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz zur Übernahme der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten im Betrieb.

- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Die Feuerwehren: Aufgaben und Zusammenarbeit
- Verhalten nach Bränden
- Gruppenarbeiten / Abschlussdiskussion / Prüfung

Inhalt

Die Inhalte entsprechen den Empfehlungen des Arbeitskreises Brandschutz der Berufsgenossenschaften und des vfdb (Rahmenlehrplan mit 64 Unterrichtseinheiten):

- Gesetzliche Grundlagen und technische Bestimmungen
- Verantwortung für den Brandschutz im Betrieb
- Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten
- Chemisch-physikalische Grundlagen der Verbrennung
- Baulicher, technischer, organisatorischer Brandschutz
- Brandrisiken
- Betriebsbegehungen zur Feststellung von Brandrisiken
- Lehren aus Schadensfällen / Minderung der Brandlast
- Brandschutzmanagement

Zielgruppe

Zukünftige Brandschutzbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Umweltschutzbeauftragte, Architekten und Bauingenieure, Versicherungsfachleute.

Abschluss

Die Prüfung wird von der unabhängigen Personenzertifizierstelle PersCert TÜV der TÜV Rheinland Bildung und Consulting GmbH abgenommen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der Personenzertifizierstelle, das die Qualifikation als „Betrieblicher Brandschutzbeauftragter (TÜV)“ bescheinigt. Damit haben Sie die Möglichkeit, mit dem TUVdotCOM-Signet für Ihre Tätigkeit zu den unter www.tuv.com/perscert dargestellten Bedingungen zu werben.



Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Der Lehrgang beinhaltet Stoff, der im Selbstlernstudium erarbeitet werden muss und Teil der Prüfung ist. Sie erhalten die Lernunterlage ca. 14 Tage vor Beginn des Seminars. Der Umfang entspricht dem Lerninhalt von 8 Unterrichtseinheiten.

Seminar-Nr. 05040	
Köln	06.–11.02.2012
Hannover	12.–17.03.2012
Stuttgart	19.–24.03.2012
Berlin-Spandau	26.–31.03.2012
Köln	23.–28.04.2012
München	07.–12.05.2012
Nürnberg	07.–12.05.2012
Dresden	04.–09.06.2012
Dortmund	11.–16.06.2012
Hamburg	18.–23.06.2012
Köln	09.–14.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.835,- € zzgl. MwSt.
inkl. Prüfung
Endpreis 2.017,05 €
inkl. 19% MwSt.



Fortbildung für Brandschutzbeauftragte.

Nach den Vorgaben des vfdb alle drei Jahre gefordert.

Brandschutzbeauftragte sind die direkten Ansprechpartner im vorbeugenden, organisatorischen und abwehrenden Brandschutz. Ihr Wissen muss daher immer auf dem neuesten Stand sein. Ungenügende Sicherheitsmaßnahmen im betrieblichen Alltag und mangelnde Qualität der innerbetrieblichen Organisation entscheiden nicht zuletzt auch über die Haftung der Unternehmensleitung.

Ihr Nutzen

Diese Fortbildung vermittelt Ihnen Kenntnisse über neue gesetzliche Vorgaben und deren Umsetzung. Praxisbeispiele verdeutlichen, wie Sie als Betriebsbeauftragter rechtssicher und kostengünstig agieren. Die Inhalte des Seminars werden an die jeweils aktuellen Entwicklungen angepasst.

Inhalt

Der Inhalt des Seminars wird ständig an die aktuellen Fragen für Brandschutzbeauftragte angepasst. Mögliche Inhalte sind z.B.:

- Aktuelle Rechtssituation im Brandschutz
- GefStoffV, BetrSichV, geändertes berufsgenossenschaftliches Regelwerk (Wegfall von Unfallverhütungsvorschriften)
- Umsetzung der Brandschutzmanagementvorgaben nach der Industriebau-Richtlinie, Ziffer 5.12.3
- Aktuelle Neuerungen im Brandschutz, z.B. neue Löschmittel: Eigenschaften, Anwendungsgebiete
- Betriebliche Brandschutzausbildung durch den Brandschutzbeauftragten
- Arbeitshilfen, Praxisbeispiele
- Verwendungsnachweise (ABZ, ABP, ZiE)
- Inhalte / Aufbau eines ABZ, Übereinstimmungsnachweise
- Typische Mängel und Beispiele für korrekten Einbau (BSK, Brandschutztüren, Kabelschotts, E-90-Verkabelung, FSA)
- DIBt-zulässige Änderungen an BS-Türen, DIBt-Installation von FSA
- Verschließen von Wand- und Deckendurchbrüchen nach Leitungsanlagen-Richtlinie
- Schutzkonzepte für elektrische Anlagen



Zielgruppe

Brandschutzbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 05410

Berlin-Spandau	16.–17.01.2012
Köln	13.–14.02.2012
Stuttgart	27.–28.02.2012
Hannover	21.–22.03.2012
Berlin-Spandau	19.–20.04.2012
Köln	07.–08.05.2012
Dresden	08.–09.05.2012
Nürnberg	14.–15.05.2012
Stuttgart	20.–21.08.2012
Köln	20.–21.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 725,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 862,75 €

inkl. 19% MwSt.

Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte.

Werden Sie Ansprechpartner für Sicherheit im Betrieb (nach SGB VII §22 / BGV A1 §2).

Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Unternehmer bei Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Er ist Ansprechpartner für seine Kollegen vor Ort in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Auswahl und Schulung geeigneter Mitarbeiter zu Sicherheitsbeauftragten die Unfallzahlen senkt und damit die Arbeitsqualität erhöht.

Ihr Nutzen

Der Sicherheitsbeauftragte achtet vor Ort auf den Zustand und die Benutzung von Sicherheitseinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung. Er informiert Kollegen und Vorgesetzte über Arbeitsschutzfragen und motiviert zu sicherem Arbeiten.

Inhalt

- Gesetze, Vorschriften und Regelwerke zum Arbeitsschutz
- Arbeitsschutzüberwachung
- Betriebliche Arbeitsschutzorganisation, Verantwortlichkeiten und regelmäßige Prüfungen
- Unfall-Untersuchung, Ursachen-Ermittlung und Gefährdungsbeurteilung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Planung, Einrichtung und dem Betrieb von Arbeitsstätten
- Tätigwerden des Sicherheitsbeauftragten

Zielgruppe

Als Sicherheitsbeauftragte sollten sicherheitsbewusste, engagierte

Mitarbeitende in Abstimmung mit dem Betriebs- / Personalrat und der Berufsgenossenschaft bestellt werden. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen sollten Vorgesetzte nicht bestellt werden.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Wir empfehlen, das Seminar nach zwei- bis dreijähriger Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter zu wiederholen.

Seminar-Nr. 05006

Hamburg	13.–14.02.2012
Berlin-Spandau	13.–14.03.2012
Köln	15.–16.03.2012
Nürnberg	28.–29.03.2012
Frankfurt/M.	26.–27.04.2012
Dortmund	13.–14.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 680,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 809,20 €

inkl. 19% MwSt.

Laserschutzbeauftragter gemäß § 5 OStrV.

Professionelle Überwachung von Lasereinrichtungen gemäß § 5 OStrV und § 6 UVV BGV B2.

Laserstrahlung spielt heute in vielen Industriebranchen und in der Forschung eine wichtige Rolle. Arbeitsmittel – und damit auch Lasereinrichtungen – müssen so ausgestattet und angewendet werden, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Wichtigste Voraussetzung dafür ist die „eingebaute“ Sicherheit, aber auch der sichere Umgang mit den Geräten. Eine entscheidende Aufgabe fällt dabei dem Laserschutzbeauftragten zu.

Ihr Nutzen

- Sie erwerben die geforderte und nötige Sachkunde, um Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 in sicherheitstechnischer Hinsicht sachgerecht und sicher zu betreiben.
- Sie lernen die Besonderheiten der Laserstrahlung, die Art der Gefahren und entsprechenden Schutzmaßnahmen kennen. Das Seminar berücksichtigt insbesondere die OStrV (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung) und die DIN EN 60825-1.

Inhalt

- Grundlagen der Laserphysik
- Laserstrahl-Kenngrößen
- Laserklassen und Hinweise zur Klassifizierung
- Gebräuchliche Laser
- Gefährdungen von Haut und Augen
- Sonstige Gefahren
- Schutzmaßnahmen
- Regelwerk: OStrV, UVV-Laserstrahlung, DIN EN 60825-1

(VDE 0837 Teil 1), DIN EN 207, DIN EN 208

- Prüfung

Zielgruppe

Betreiber von Lasereinrichtungen und Sicherheitsfachkräfte aus Industrie und Gewerbe.

Abschluss

Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar und an der Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 10026

Berlin-Spandau	09.–10.02.2012
Köln	10.–11.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 935,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.112,65 €

inkl. 19% MwSt.

Standards für Maschinen- und Gerätesicherheit.

Für Hersteller, Betreiber und Einkäufer nach europäischem und nationalem Recht.

Die Anforderungen an Ein- und Verkäufer, Hersteller sowie Betreiber von Maschinen und Anlagen werden immer komplexer. Die Maschinenrichtlinie der EU vereinheitlicht die technischen und rechtlichen Standards der Mitgliedsländer. Gleichzeitig gilt auch die nationale Betriebssicherheitsverordnung. Vor diesem Hintergrund muss die „Befähigte Person“ regelmäßige Sicherheits-Checks durchführen.

Ihr Nutzen

Dieses Seminar versetzt Sie in die Lage, alle Maschinenarten auf Einhaltung der EG-Mindestanforderungen korrekt und regelkonform zu prüfen. Sie lernen die Grundlagen für einen sicheren Betrieb auf der Basis der nationalen BetrSichV kennen. Diese Sachkenntnis verschafft Ihnen die Möglichkeit, schon bei Kaufvorbereitung und Vertragsgestaltung Einfluss auf den sicheren Betrieb von Maschinen und Geräten zu nehmen.

Inhalt

- Europäisches und deutsches Arbeitsschutzrecht
 - Aufbau von Richtlinien und Normen / CE-Zeichen
 - Maschinenrichtlinie
 - Umsetzung durch die Betriebssicherheitsverordnung
 - Produkthaftung bei Schadensfällen
 - Aufgaben der Behörden
- Inverkehrbringen neuer Maschinen

- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz / Maschinenrichtlinie
- Anwendungsbereich und grundlegende Anforderungen
- Dokumentation / Betriebsanleitung / Bescheinigungen
- Anwendung der UVV / BetrSichV
- Technische Dokumentation, Kauf und Abnahme von Maschinen, Betriebsanleitung für Maschinen
- Gebrauchte Maschinen: Rechtsgrundlagen nach BetrSichV

Zielgruppe

Technische Fachkräfte (Ingenieure, Techniker, Maschinenmeister) von Unternehmen, die Maschinen und ähnliche technische Erzeugnisse für den europäischen Binnenmarkt entwickeln, herstellen oder verwenden bzw. als Befähigte Personen (Sachkundige) den arbeitssicheren Zustand von Maschinen beurteilen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.



Abschluss

Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 05204

Köln	07.–08.02.2012
Frankfurt/M.	14.–15.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 785,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 934,15 €

inkl. 19% MwSt.

Sachkunde-Prüfung Regalanlagen DIN EN 15635 und BetrSichV.

Erledigen Sie die Pflichtprüfungen von Regalanlagen zukünftig in Eigenregie.

Regalanlagen und deren Einrichtungen sind Arbeitsmittel gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). § 3 verpflichtet den Unternehmer, auch für Regalanlagen eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. In § 10 werden Umfang und Fristen der Prüfung von Regalanlagen durch eine Befähigte Person geregelt. Die neue DIN EN 15635 definiert wöchentlich durchzuführende Inspektionen und die sogenannte Experteninspektion, die in Abständen von nicht mehr als 12 Monaten von einer fachkundigen Person (Regalprüfer / Regalinspekteur) durchgeführt werden muss. Die wöchentliche Inspektion kann von qualifizierten Mitarbeitern übernommen werden. Die Experteninspektion kann nur von einem Sachkundigen mit vertieften Fachkenntnissen durchgeführt werden. Diese Schulung vermittelt die Sachkunde zur jährlichen Prüfung von Regalanlagen auf der Grundlage der DIN EN 15635.

Ihr Nutzen

- Das Seminar vermittelt in praxisorientierter Form die notwendigen Kenntnisse zur gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfung von Regalanlagen und Einrichtungen.
- Die Teilnehmer weisen die Sachkunde nach DIN EN 15635 und die Befähigung nach § 10 BetrSichV nach.
- Ihr Unternehmen kann die Prüfung der Regalanlagen zukünftig in Eigenregie koordinieren, Kosten reduzieren und den sicheren Betrieb der Anlagen gewährleisten.

Inhalt

- Einführung, Begriffsdefinition, Normen
 - BGR 234
Lagereinrichtungen/-geräte
 - Betriebssicherheitsverordnung
 - DIN EN 15635 Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl
- Anforderungen an den Lagerbetrieb
- Montage und Statik
- Änderung der Anordnung der Lagereinrichtungen
- Nutzungssicherheit
 - Beladung / Handhabung der Läger
 - Bewertung von beschädigten Bauteilen
 - Verantwortlichkeiten und Haftung
 - Kontrolle der Lager-einrichtung



- Ursache von Schäden
- Messverfahren für Schäden
- Grenzwerte für Verformungen
- Ermittlung der Gefahrenstufe
- Inspektion, Beurteilung, Maßnahmen
- Inspektionsablaufplan
- Nutzungssicherheit Lager-einrichtung und Bewertung von beschädigten Bauteilen
- Benutzung der Lagereinrichtung
- Sachkunde-Prüfung

Zielgruppe

Mitarbeiter aus den Bereichen

- Lager und Logistik
- Wartung und Instandhaltung
- Konstruktion und Montage
- Arbeitssicherheit / Sicherheitsbeauftragte

sowie alle Personen, die für die Sicherheit beim Umgang mit Regalanlagen verantwortlich und mit dem Einsatz von Lager- und Regalanlagen vertraut sind.

Abschluss

Am Ende der Schulung findet eine kurze schriftliche Prüfung zum Nachweis der Sachkunde statt.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 10050	
Leipzig	12.01.2012
Köln	27.01.2012
München	03.02.2012
Dortmund	06.03.2012
Hamburg	13.03.2012
Köln	22.03.2012
Berlin-Spandau	29.03.2012
Stuttgart	19.04.2012
Hannover	08.05.2012
Nürnberg	10.05.2012
Frankfurt/M.	11.05.2012
Köln	05.06.2012
Dortmund	03.07.2012
München	26.07.2012
Bremen	21.08.2012
Köln	22.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 530,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 630,70 €

inkl. 19% MwSt.

Befähigte Person / Sachkundiger für Flurförderzeuge.

Regelmäßige Prüfung von Flurförderzeugen (BetrSichV, BGV D 27).

Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und optimale Verfügbarkeit von Flurförderzeugen sind von essenzieller Bedeutung für viele Unternehmen. „Befähigten Personen“ für Flurförderzeuge kommt daher eine wichtige Rolle zu. Nach Betriebssicherheitsverordnung und BGV D 27 müssen sie die Sicherheit der Förderzeuge prüfen und aufrechterhalten.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar erhalten Sie wichtige Informationen für die Wartung und Instandsetzung von Flurförderzeugen. Im Zentrum stehen die wesentlichen Bestimmungen, Vorschriften und Normen. Als Befähigte Person können Sie im Anschluss den arbeitssicheren Zustand von Flurförderzeugen prüfen.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen, einschlägiges technisches Vorschriften- und Regelwerk, UVV BGV A1 und D 27
- Verantwortung und Haftung
- Aufgaben und Pflichten der Befähigten Person
- Theoretische Einweisung in die Prüfung von Flurförderzeugen
- Prüfgrundlagen für Flurförderzeuge

Zielgruppe

Mitarbeiter, z.B. Betriebsingenieure, Meister, Verantwortliche, die auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung als Befähigte Person (Sachkundiger)

Flurförderzeuge prüfen und deren arbeitssicheren Zustand beurteilen.

Abschluss

Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 05206

Berlin-Spandau	08.–09.03.2012
Kaiserslautern	14.–15.06.2012
Frankfurt/M.	27.–28.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 785,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 934,15 €
inkl. 19% MwSt.

Befähigte Person / Sachkundiger für Hebezeuge.

Wie Sie durch professionelle Wartung, Pflege und Instandhaltung Kosten senken.

Eine umfassende Verfügbarkeit von Hebezeugen ist in zahlreichen Branchen Voraussetzung für eine reibungslose Produktion. Die planmäßige und professionelle Wartung der Hebezeuge sorgt für einen betriebssicheren Zustand und senkt die Instandhaltungskosten.

Ihr Nutzen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen wichtiges Know-how, um Probleme bei der Wartung und Instandsetzung von Hebezeugen lösen zu können. Im Zentrum stehen wesentliche einschlägige Bestimmungen, Vorschriften und Normen, aber auch spezifische Anforderungen an Wartung und Instandhaltung verschiedener Typen von Hebezeugen.

Inhalt

- Wartung und Pflege von Hebezeugen
- vorbeugende Instandhaltung
- Winden, Hub- und Zuggeräte (BGV D8)
- Krane (BGV D6)
- Lastaufnahmeeinrichtungen BGR 500 Kap. 2.8 (vorherige VBG 9a)
- UVV-Prüfungen durch Sachkundige oder Sachverständige BGG 905 (vorherige ZH 1/27)
- EU-Recht für Krananlagen
- Ermittlung Restnutzungsdauer

Zielgruppe

Personen, die mit der Instandhaltung von Hebezeugen und Krananlagen beauftragt sind.

Abschluss

Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 10002

Dortmund	09.–10.02.2012
Frankfurt/M.	06.–07.03.2012
Berlin-Spandau	26.–27.03.2012
Köln	09.–10.05.2012
Hamburg	04.–05.06.2012
Berlin-Spandau	20.–21.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 935,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.112,65 €

inkl. 19% MwSt.

Befähigte Person / Sachkundiger für Hebebühnen.

Sicherer Umgang mit Hebebühnen (nach BGR 500 Kap. 2.10, vormals VBG 14).

Ein sicherer Betrieb ist bei Hebebühnen oberstes Gebot, um Unfällen vorzubeugen. Besondere Bedeutung bekommt das sichere Handling, wenn Personen mit der Bühne bewegt werden müssen. „Befähigte Personen“ können Prüfungen und Wartungsarbeiten an Hebebühnen eigenverantwortlich und professionell durchführen.

Ihr Nutzen

Sie lernen in diesem Seminar Sicherheitsbauteile bei Hebebühnen, deren Funktion und Prüfung kennen. Das Seminar stellt Ihnen verschiedene Bauarten und deren Vor- und Nachteile vor. Mit Hilfe dieser Kenntnisse können Sie kritische Situationen ausschließen und Unfällen vorbeugen.

Inhalt

- Verschiedene Bauarten (z.B. Kfz-Hebebühnen, Hubarbeitsbühnen, Hubtische, Lade- und Überladebrücken, Ladebordwände usw.)
- Aspekte der Maschinen-RL
- Auswirkung der BetrSichV auf Betrieb von Hebebühnen
- UVV BGR 500 Kap. 2.10 und BGG 945 (vorherige ZH 1/490)
- Sicherer Betrieb im Zusammenspiel mit Sicherheitsbauteilen
- Hilfen für eine sicherheitstechnische Zustandsbewertung
- Wiederkehrende Prüfungen

Zielgruppe

Personen, die mit der Instandhaltung und Wartung von Hebebühnen betraut sind.

Abschluss

Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar und einer Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 10028

Berlin-Spandau	20.02.2012
Kaiserslautern	09.03.2012
Hamburg	16.04.2012
Köln	15.06.2012
Dortmund	28.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 535,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 636,65 €

inkl. 19% MwSt.

Befähigte Person für Anschlag- und Lastaufnahmemittel.

Sicherer Betrieb von Hebezeugen nach BGR 500 Kap. 2.8 (vormals VBG 9a).

Wichtiges Bindeglied zwischen Last und Kran sind unterschiedliche Anschlag- und Lastaufnahmemittel. Um diese Arbeitsmittel sicher und gefahrlos einzusetzen, sind nach Betriebssicherheitsverordnung § 10 wiederkehrende Prüfungen durch speziell geschulte „Befähigte Personen“ durchzuführen und zu dokumentieren.

Ihr Nutzen

Dieses Seminar versetzt Sie in die Lage, wiederkehrende Prüfungen von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln als Befähigte Person nach BetrSichV durchzuführen.

Inhalt

- Grundlagen Arbeitsschutz
- Rechtliche und gesetzliche Grundlagen (BetrSichV, BG-Vorschriften, Arbeitsmittelbenutzungsverordnung)
- Aufgaben einer Befähigten Person nach BetrSichV bzw. eines Sachkundigen nach BGR 500
- Welches Anschlag- oder Lastaufnahmemittel für welchen Einsatzzweck?
- Faser- und Drahtseile, Hebebänder und Rundschlingen, Ketten, kraft- und formschlüssige Lastaufnahmemittel
- Sicherheitsmerkmale
- Wiederkehrende Prüfungen
- Anschlag- und Lastaufnahmemittel richtig aufbewahren

Zielgruppe

Personen, die als Befähigte Person wiederkehrende Prüfungen

an Anschlag- oder Lastaufnahmemitteln durchführen sollen.

Abschluss

Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 10054

Frankfurt/M.	16.03.2012
Köln	20.03.2012
Berlin-Spandau	16.04.2012
Hamburg	01.06.2012
Dortmund	15.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 535,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 636,65 €
inkl. 19% MwSt.

Lasten richtig anschlagen für einen sicheren Transport.

Sicheres Anschlagen vermindert Unfälle und Schäden.

Im Transportbereich wird trotz der hohen Mechanisierung immer noch ein erheblicher Anteil der Arbeit von Hand geleistet – vor allem beim Transport von Lasten durch Hebezeuge bzw. Krane. Das richtige Anschlagen der Lasten ist dabei entscheidend für einen unfallfreien Transport und die Sicherheit des Anschlägers und Kranführers.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar erlernen Sie das richtige Arbeiten mit Anschlag- und Lastaufnahmemitteln. Dadurch können Sie Unfälle und Gefährdungen vermeiden und Beschädigungen an Anschlag- und Lastaufnahmemitteln sowie an der Last selbst verhindern. Sie bekommen zudem praxisgerechte Lösungen für den sicheren Umgang mit Anschlag- und Lastaufnahmemitteln vorgestellt.

- Sicherheitsmerkmale
- Anschläger und Kranführer als Team
- Richtiges Lagern von Lasten

Zielgruppe

Personen, die als Anschläger bzw. Kranführer tätig sind oder tätig werden.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Inhalt

- Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Krantransport, Abläufe und typisches Fehlverhalten
- Rechtliche und gesetzliche Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Welches Anschlag- oder Lastaufnahmemittel für welchen Einsatzzweck?
- Faser- und Drahtseile, Hebebänder und Rundschlingen, Ketten, kraft- und formschlüssige Lastaufnahmemittel

Seminar-Nr. 10055

Berlin-Spandau	17.04.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 395,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 470,05 €
inkl. 19% MwSt.



TÜV-Abschluss und TÜVdotCOM-Signet. Starkes Doppel für Ihre Werbung.

Haben Sie einen Premium-Lehrgang (TÜV) der TÜV Rheinland Akademie besucht?

Haben Sie die abschließende PersCert TÜV-Prüfung erfolgreich bestanden?

Dann haben Sie Fachkompetenzen erworben, die sich sehen lassen können. Zeigen Sie Ihren Kunden doch, was Sie können!

Nutzen Sie die Möglichkeit der Werbung mit dem TÜVdotCOM-Signet. Für nur 299,- € können Sie zwei Jahre* aufmerksamkeitsstark mit Ihrer Kompetenz werben.

Mehr dazu erfahren Sie in allen Premium-Lehrgängen oder im Internet unter www.tuv.com/akademie



* Die Nutzung ist auf zwei Jahre ab Antrag beschränkt.
Bei zeitlich befristeten Zertifikaten entspricht die Nutzungsdauer des TÜVdotCOM-Signets der Gültigkeitsdauer des Zertifikates.

Befähigte Person / Sachkundiger für Leitern und Tritte.

Wiederkehrende Prüfungen garantieren Sicherheit.

Leitern und Tritte sind eine Gefahr, wenn sie in mangelhaftem Zustand sind oder unsachgemäß genutzt werden. Die BGs fordern in ihren Regelwerken (z.B. BGV D36, BGI 694) für diese Geräte daher wiederkehrende Sicherheitsprüfungen durch „Befähigte Personen“ bzw. „Sachkundige“. Mit Einhaltung dieser Prüfpflichten können gleichzeitig Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, TRBS 2121 Teil 2) erfüllt werden.

Ihr Nutzen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen umfangreiche Kenntnisse über Einsatz, Sicherheitseinrichtungen und Prüfung der verschiedenen Leitertypen. Sie lernen, wie Sie als Befähigte Person Leitern und Tritte professionell und effizient prüfen und beurteilen.

Inhalt

- Unfallbeispiele, Eingriffsmöglichkeiten der Befähigten Person
- Rechtsgrundlagen für Befähigte Personen bzw. Sachkundige (BetrSichV, TRBS 2121 Teil 2, BGV D36, BGI 694, autonomes Arbeitsschutzrecht)
- Befähigte Person: Aufgaben, Rechte und Pflichten, Haftung
- Übersicht über Leitern und Tritte nach DIN-Normen, Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten
- Konstruktion, Kennzeichnung und Sicherheitsanforderungen

- Benutzung, Überwachung und Wartung
- Einweisung in die Prüfung von Leitern und Tritten

Zielgruppe

Betriebsingenieure, Meister, Mechaniker, Monteure u.a., die als Befähigte Person (Sachkundiger) Leitern und Tritte prüfen und beurteilen.

Abschluss

Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.



Hinweis

Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 05215	
Köln	31.01.2012
Kaiserslautern	07.02.2012
Stuttgart	20.02.2012
Hannover	28.02.2012
Berlin-Spandau	11.05.2012
Köln	15.05.2012
Dortmund	22.05.2012
Frankfurt/M.	25.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 535,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 636,65 €

inkl. 19% MwSt.

Befähigte Person / Sachkundiger für Fahrtreppen.

Der sichere Betrieb von Fahrtreppen und Fahrsteigen (EN 115, ZH 1/484).

Fahrtreppen und umlaufende stufenlose Bänder für den Personenverkehr (Fahrsteige) müssen so beschaffen sein, dass sie gefahrlos benutzt werden können. Eine regelmäßige Überprüfung dieser Einrichtungen setzt spezielles Know-how und Erfahrung voraus.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar erlernen Sie das sicherheitsgerechte Verhalten bei der Neumontage und Instandhaltung von Fahrtreppen und Fahrsteigen. Damit sind Sie in der Lage, als „Befähigte Person“ wiederkehrende Prüfungen der Anlagen eigenverantwortlich durchzuführen.

Inhalt

- Gesetzliche Grundlagen
- Europäisches Recht – Bedeutung der CE-Kennzeichnung
- Mögliche Gefahrenquellen
- Sicheres Arbeiten und Verhalten an Fahrtreppen
- Schutzausrüstung und Sicherheitsabstände
- Technische Anforderungen nach EN 115 „Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Fahrtreppen und Fahrsteigen“

Zielgruppe

Monteure, Schlosser, Elektriker, die Prüfungen an Fahrtreppen durchführen und deren arbeits-sicheren Zustand beurteilen. Personen, die eine Neumontage übernehmen sollen.

Abschluss

Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 14029

Frankfurt/M.	11.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 535,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 636,65 €
 inkl. 19% MwSt.

Managementseminare für (technische) Führungskräfte.

Als Mitarbeiter mit Führungs- und Projektverantwortung müssen Sie Ihre fachliche und methodische Kompetenz regelmäßig neu unter Beweis stellen. Unterstützendes Handwerkszeug hierfür erhalten Sie in den folgenden Seminaren der TÜV Rheinland Akademie:

- Vom Mitarbeiter zur Führungskraft. (Seminar-Nr. 40510)
- Erfolgreiche Teams / Projekte ohne Vorgesetzten-Funktion. (Seminar-Nr. 40515)
- Zeitmanagement und Selbstorganisation. (Seminar-Nr. 40310)
- Präsentationstechnik für Fach- und Führungskräfte. (Seminar-Nr. 40315)
- Rhetorik und Persönlichkeit. (Seminar-Nr. 40410)
- Führungsaufgabe Konfliktlösung. (Seminar-Nr. 01742)
- Kalkulation und Controlling für Ingenieure und Techniker. (Seminar-Nr. 40215)
- Grundlagen effektiver Gesprächsführung. (Seminar-Nr. 40412)
- Erfolgreiche Durchsetzungsstrategien. (Seminar-Nr. 40414)
- Moderationsmethoden aus der Praxis. (Seminar-Nr. 40416)
- Konfliktmanagement – Was tun wenn's kracht? (Seminar-Nr. 40422)
- Jedes Telefonat ist ein Verkaufsgespräch. (Seminar-Nr. 40424)
- Schneller bessere Texte schreiben. (Seminar-Nr. 40426)
- Clever agieren – schlagfertig reagieren! (Seminar-Nr. 40428)
- Erfolgreiches Stressmanagement. (Seminar-Nr. 40312)
- Projektmanager (TÜV). (Seminar-Nr. 01754)

Fordern Sie weitere Informationen an:

Kostenfreie Hotlines – in Deutschland
Tel. 0800 84 84 006 · Fax 0800 84 84 044

Detaillierte Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie auch über die Suche nach der jeweiligen Seminar-Nummer unter:
www.tuv.com/akademie

Befähigte Person / Sachkundiger für kraftbetätigte Tore.

Sachkunde für den sicheren Umgang mit kraftbetätigten Türen, Fenstern und Toren.

Kraftbetätigte Türen, Fenster und Tore müssen laut Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geprüft, gewartet und betrieben werden. Wiederkehrende Prüfungen dürfen nur von „Befähigten Personen“ mit entsprechenden Fachkenntnissen durchgeführt werden. Dieses Seminar macht Sie mit den einschlägigen Vorschriften, der Vielfalt der Bauarten sowie den Sicherheitsanforderungen und -einrichtungen an kraftbetätigten Türen, Fenstern und Toren vertraut.

Ihr Nutzen

Sie sind in der Lage, als Befähigte Person die entsprechenden Prüfungen sachkundig durchzuführen.

Inhalt

- Unfallbeispiele und Eingriffe der Befähigten Person
- Nationales Arbeitsschutzrecht für Türen und Tore (BetrSichV; ArbStättV; ASR; BGV A1; BGR 232, vormals ZH 1/494)
- EU-Richtlinien, DIN EN 12453, DIN EN 12604 u.a.
- Befähigte Person: Aufgaben, Rechte und Pflichten, Verantwortung und Haftung
- Bauarten von kraftbetätigten Türen und Toren
- Sicherheitsanforderungen und Sicherheitseinwirkungen
- Rechtsgrundlagen für die Prüfung (BGR 232; BGG 950)

Zielgruppe

Personen, die mit Prüfung und Wartung der Anlagen betraut sind und als Befähigte Person deren arbeitssicheren Zustand beurteilen müssen.

Abschluss

Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Hinweis

Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 14063

Köln	19.–20.04.2012
München	03.–04.05.2012
Frankfurt/M.	10.–11.05.2012
Hamburg	30.–31.05.2012
Berlin-Spandau	14.–15.06.2012
Dortmund	18.–19.06.2012
Hannover	04.–05.07.2012
Stuttgart	22.–23.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 935,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 1.112,65 €
inkl. 19% MwSt.

Befähigte Person / Sachkundiger für PSA gegen Absturz.

Praxiskurs zur regelmäßigen Prüfung der Schutzausrüstung (BG-Grundsatz 906).

Ungesichertes Arbeiten in großen Höhen kann zu schlimmen Unfällen führen. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz ist immer dann notwendig, wenn Sicherungen oder Auffangeinrichtungen unzweckmäßig sind. „Befähigte Personen“ müssen lebensrettende PSA, aber auch Schienen von Steigschutzeinrichtungen regelmäßig auf deren Funktionsfähigkeit prüfen und warten.

Ihr Nutzen

Im Seminar lernen Sie, wie Sie die Funktionsfähigkeit Ihrer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz regelmäßig prüfen. Demonstrationen und Übungen veranschaulichen die Nutzung verschiedener Schutzsysteme. Insbesondere üben Sie das Erkennen von Verschleiß oder falscher Handhabung.

Inhalt

- Arbeitsschutz und UVV
- Bauarten von Halte-, Auffang- und Rettungssystemen
- Pflichten der Befähigten Person
- Betriebsanweisungen
- Einsatz und Verwendungsbereiche der PSA gegen Absturz
- Anschlageinrichtungen
- Organisation der Prüfung durch die Befähigte Person
- Übungen zu Einsatz und Funktion diverser Bauarten der PSA

Zielgruppe

Ingenieure, Meister, Vorarbeiter, Poliere u.a., die Prüfungen von Sicherheits- und Rettungsgeschirren durchführen sollen.

Abschluss

Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Das Seminar vermittelt wichtige Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über eine entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 05030

Frankfurt/M.	08.–09.02.2012
Berlin-Spandau	17.–18.04.2012
Dortmund	31.05.–01.06.2012
Frankfurt/M.	26.–27.06.2012
Frankfurt/M.	23.–24.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 785,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 934,15 €

inkl. 19% MwSt.

Befähigte Person / Sachkundiger für Erdbaumaschinen.

Nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), BGR 500 Kap. 2.12 und VBG 40 (Altgeräte).

Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit und optimale Verfügbarkeit von Erdbaumaschinen sind von essenzieller Bedeutung für eine termingerechte Arbeitsausführung. Befähigte Personen (Sachkundige) führen wiederkehrende Prüfungen durch und sorgen so für mehr Sicherheit und Zuverlässigkeit beim Einsatz von Erdbaumaschinen.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten die technischen und rechtlichen Kenntnisse, die für wiederkehrende Prüfungen von Erdbaumaschinen unentbehrlich sind.
- Sie lernen die wesentlichen Prüfkriterien und Abläufe wiederkehrender Prüfungen von Erdbaumaschinen kennen.

Inhalt

- Die Befähigte Person – Rechte und Pflichten
- Pflichten und Haftung im technischen Kundendienst
- Gesetze, Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften (z.B. Arbeitsschutzgesetz, Maschinenrichtlinie, Betriebssicherheitsverordnung)
- Sicherheitsmaßnahmen bei der Instandhaltung (Werkzeugausstattung, Maschinensicherung, persönliche Schutzausrüstung PSA)
- Prüfhinweise für Erdbaumaschinen

- Fotodemonstration des Prüfungsablaufs an einem Beispiel
- Abschlussprüfung

Zielgruppe

Z.B. Betriebsingenieure, Vorarbeiter, Verantwortliche von Erdbauunternehmen und Reparaturwerkstätten, die auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung als Befähigte Personen (Sachkundige) Prüfungen von Erdbaumaschinen durchführen und den arbeitssicheren Zustand der betreffenden Geräte beurteilen.

Abschluss

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar und einer Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.



Hinweis

Das Seminar vermittelt unerlässliche Fach- und Vorschriftenkenntnisse. Darüber hinaus muss eine Befähigte Person (Sachkundiger) über entsprechende Berufsausbildung und -erfahrung verfügen.

Seminar-Nr. 05208

Berlin-Spandau 29.02.–01.03.2012

Köln 14.–15.03.2012

Veranstaltung 09.00–17.00 Uhr

Preis 660,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 785,40 €

inkl. 19% MwSt.

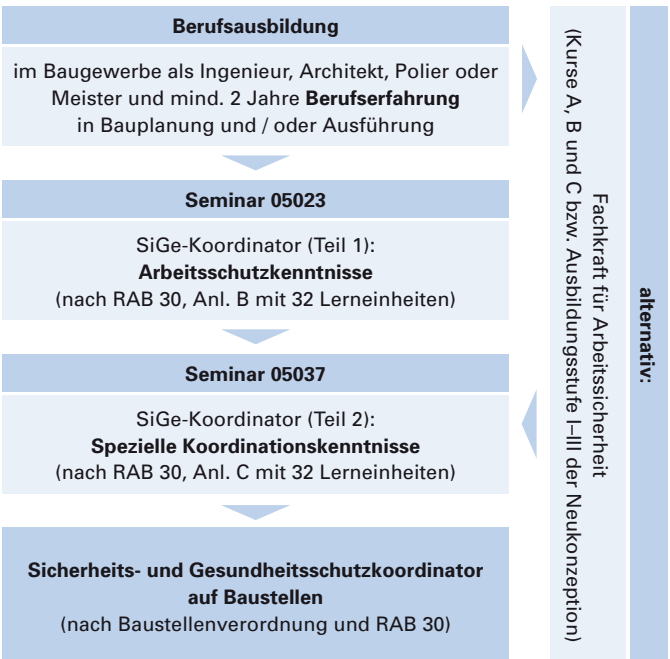
SiGe-Koordinator auf Baustellen.

Die TÜV Rheinland-Kurse zum SiGe-Koordinator nach Baustellenverordnung und RAB 30.

Die Baustellenverordnung vom 01.07.1998 verlangt am Bau die Bestellung eines geeigneten Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SiGe-Koordinator). Er soll durch einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und die regelmäßige Sicherheitskoordination der Arbeiten das besonders hohe Unfall- und Gesundheitsrisiko am Bau mindern.

Von den SiGe-Koordinatoren werden grundsätzlich berufliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen sowie Kenntnisse über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Bau gefordert.

Das Bundesministerium für Arbeits- und Sozialordnung hat im April 2001 ergänzende Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB 30) herausgegeben, die die Qualifikationsanforderungen an SiGe-Koordinatoren genauer festlegen (siehe Schaubild).



SiGe-Koordinator – Teil 1: Arbeitsschutzkenntnisse.

Fachkunde Arbeitsschutz für Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren auf Baustellen (nach RAB 30, Anl. B + D).

Betriebliche Koordinatoren für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz müssen über Kenntnisse im Arbeitsschutz auf Baustellen verfügen. Denn durch ständig wechselnde Arbeitsbedingungen und weil Mitarbeiter mehrerer Firmen zugleich beschäftigt sind, lauern auf Baustellen zahlreiche Gefahren.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die möglichen Gefährdungen der einzelnen Baugewerke. An Hand von Praxisbeispielen werden Ihnen die geeigneten Baustelleneinrichtungen und notwendige Schutzmaßnahmen vorgestellt. Für die Qualifikation zum SiGe-Koordinator müssen Sie den zuständigen Behörden außerdem Koordinationskenntnisse nachweisen (siehe dazu Sem.-Nr. 05037).

Inhalt

Inhalte entsprechen Anlage B + D zur RAB 30 (32 Lerneinheiten)

- Arbeitsschutzrecht
- Baustellenspezifische Unfall- und Gesundheitsgefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen
 - Sicherheit bei Erd- und Tiefbauarbeiten
 - Einflüsse auf die Standsicherheit des Bodens
 - Gefährdung durch Absturz
 - Sicherer Einsatz von Gerüsten
- Sicherer Einsatz von Leitern, Fahrgerüsten und Hebebühnen
- Gefährdungen durch Elektrizität
- Betrieblicher Brand- und Explosionsschutz
- Gefährdungen durch Gefahrstoffe
- Sicherheit bei Montagearbeiten
- Sicherheit bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten
- Sicherer Personen- und Fahrzeugverkehr, sichere Baustellentransporte und Lagerung
- Sicherer Einsatz von Maschinen und Geräten
- Schutzmaßnahmen bei Lärm und Vibration
- Einrichtungen der ersten Hilfe
- Tagesunterkünfte, Waschräume, Toiletten und sonstige Einrichtungen
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Arbeitszeitregelungen



Zielgruppe

Sicherheitskoordinatoren (nach BauStellV und BGV A1), Bauleiter, Architekten und Planer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Abschluss

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie als Nachweis für die arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse entsprechend der BauStellV und RAB 30.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Fachkräfte für Arbeitssicherheit benötigen für die Qualifikation zum SiGe-Koordinator nur Teil 2 des Lehrgangs (Sem.-Nr. 05037).

Seminar-Nr. 05023	
Hamburg	16.–19.01.2012
Dortmund	13.–16.02.2012
Nürnberg	27.02.–01.03.2012
Berlin-Spandau	26.–29.03.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.020,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.213,80 €

inkl. 19% MwSt.

SiGe-Koordinator – Teil 2: Koordinationskenntnisse.

Wie Sie als Sicherheits- und Gesundheits- schutzkoordinator Baustellen sicher koordinieren (RAB 30, Anl. C + D).

Die Baustellenverordnung verlangt für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Firmen tätig sind, die Bestellung eines Koordinators für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Er muss über spezielle Koordinationskenntnisse verfügen und eine berufliche Ausbildung besitzen.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar lernen Sie die Anforderungen an einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator auf Baustellen kennen. In Theorie und Praxis werden Sie mit Ihren Aufgaben bei Planung, Ausführung und Koordination vertraut gemacht. Für die Qualifikation zum SiGe-Koordinator müssen Sie den zuständigen Behörden außerdem Kenntnisse im Arbeitsschutz nachweisen (siehe dazu Sem.-Nr. 05023).

Inhalt

32 Lerneinheiten entsprechend RAB 30, Anlage C+D:

- Die Baustellenverordnung
- Aufgaben und Pflichten der handelnden Personen
- Zweck und Inhalt der Vorankündigung
- Aufgaben und Pflichten des Koordinators
- Praxis der Koordinierung
 - Planungsphase
 - Ausführungsphase
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage

Zielgruppe

Sicherheitskoordinatoren (nach BauStellV und BGV A1), Bauleiter, Architekten und Planer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Abschluss

Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie als Nachweis für die Koordinatorenkenntnisse entsprechend der BauStellV und RAB 30, Anl. C + D.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 05037

Hamburg	07.–10.02.2012
Dortmund	27.02.–01.03.2012
Berlin-Spandau	05.–08.03.2012
Nürnberg	26.–29.03.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.020,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 1.213,80 €
inkl. 19% MwSt.



Das bringt Sie weiter!

Möchten Sie Ihre Kompetenzen zum Thema Energieeffizienz und Energiemanagement vertiefen und damit Ihrem Unternehmen nachhaltig Kosten einsparen?

Informieren Sie sich über den top-aktuellen Lehrgang zum Energieeffizienzauditor (TÜV):

- Modul 1 (Seminar-Nr. 06301): Energieeffizienzbeauftragter (TÜV)
- Modul 2 (Seminar-Nr. 06302): Energieeffizienzmanager (TÜV)
- Modul 3 (Seminar-Nr. 06303): Energieeffizienzauditor (TÜV)

Hinweis

Im Anschluss an die erfolgreiche Energieauditor-Prüfung haben Sie die Möglichkeit, die verkürzte Zusatzausbildung zum Umweltauditor (TÜV) zu absolvieren. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Zielgruppe

Fach- und Führungskräfte, Energiebeauftragte, Umweltbeauftragte, Energieberater.

Fordern Sie weitere Informationen an:

Kostenfreie Hotlines – in Deutschland
Tel. 0800 84 84 006 · Fax 0800 84 84 044
servicecenter@de.tuv.com
www.tuv.com/umwelt

Die neue Gefahrstoffverordnung 2010.

Aktuelles Praxiswissen zu den Änderungen der Gefahrstoffverordnung ab 01.12.2010.

Durch Anpassungen an die europäischen Verordnungen REACH und GHS / CLP war die Neufassung der Gefahrstoffverordnung notwendig. Zum 01.12.2010 ist sie in Kraft getreten. Dabei wurden auch praxisorientierte Änderungen aufgrund der Erfahrungen mit der alten Gefahrstoffverordnung berücksichtigt.

Ihr Nutzen

- Aktuelles und kompaktes Wissen zu den Änderungen in der neuen Gefahrstoffverordnung
- Praxistipps zur effizienten Umsetzung der neuen Anforderungen

Inhalt

- Anpassungen an die GHS- / CLP-Verordnung und REACH in der neuen GefStoffV
- Von den Schutzstufen zum gefährdungsorientierten Maßnahmenkonzept
- Einstufung von Gefahrstoffen unter Arbeitsschutzaspekten
- Herstellungs- und Verwendungsverbote in der GefStoffV und bei REACH
- Arbeitsschutz bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen nach der GefStoffV

Zielgruppe

Gefahrstoffbeauftragte, Fach- und Führungskräfte

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Dieses Seminar richtet sich an Interessenten mit Vorkenntnissen.

Zur Erlangung von Grundkenntnissen im Gefahrstoffrecht und Praxiswissen im betrieblichen Gefahrstoffmanagement empfehlen wir das Seminar „Beauftragter / Fachkundiger nach Gefahrstoffverordnung“ (Sem.-Nr. 05302).

Seminar-Nr. 05336

Berlin-Spandau	22.02.2012
Köln	23.02.2012
Nürnberg	07.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 530,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 630,70 €

inkl. 19% MwSt.

Global Harmonisiertes System GHS: Wirkungen und Umsetzung.

Wie Gefahrstoffe zukünftig international eingestuft und gekennzeichnet werden.

Das Global Harmonisierte System (GHS) der Vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ist Basis für eine weltweite Vereinheitlichung nationaler Systeme. Die zukünftige GHS-Verordnung der EU setzt bestimmte Module direkt in geltendes Recht um. Nationale Unterschiede in den Regelungen für den Transport von Gefahrgütern und für den Umgang mit Gefahrstoffen verschwinden, um Handelsbarrieren im globalen Warenverkehr abzubauen.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar lernen Sie die Auswirkungen und Übergangsfristen der GHS-Verordnung kennen. Das Verfahren zur Einstufung und Kennzeichnung nach GHS wird Ihnen anhand von Beispielen erläutert. Sie werden in die Lage versetzt, behördliche Anforderungen rechtssicher und kostengünstig umsetzen.

Inhalt

- GHS-System der UN
 - Aufbau, Definition, Methoden
 - Umsetzung auf EU-Ebene durch CLP-Verordnung
- Schnittstellen GHS / REACH
- Kernelemente von GHS / CLP
 - einheitliche Einstufungskriterien (Classifikation)
 - einheitliche Kennzeichnungselemente (Labeling)
 - Anforderungen an die Verpackung (Packaging)
 - einheitliches Sicherheitsdatenblatt
- Kennzeichnungselemente
 - Gefahrenpiktogramme
 - Signalworte

- Gefahrenhinweise / H-Sätze (vgl. R-Sätze)
- Sicherheitshinweise / P-Sätze (vgl. S-Sätze)
- Übergangsfristen und Schritte zur Umsetzung

Zielgruppe

Fachkräfte von Unternehmen, die Gefahrstoffe herstellen, einführen, lagern, transportieren, vertreiben oder verwenden, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Gefahrstoffbeauftragte, Beauftragte im Umweltschutz, Betriebsleiter, Laborleiter.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 05327

Berlin-Spandau	16.02.2012
Dortmund	07.03.2012
Frankfurt/M.	22.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 530,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 630,70 €
inkl. 19% MwSt.



SCC, Projektmanagement sowie Staplerfahrertheorie online lernen.

E-Learning mit CH@MPION heißt im eigenen Lerntempo genau das lernen, was man wirklich braucht – von überall, wo ein Internetanschluss verfügbar ist: im Unternehmen (inhouse), zuhause, im Urlaub oder in den Selbstlernzentren der TÜV Rheinland Akademie. Inklusive Betreuung durch erfahrenen Lern-Coach. Einstieg jederzeit möglich!

Erwerben Sie Ihr persönliches Sicherheitszertifikat! Bereiten Sie sich am PC schnell und preisgünstig auf das SCC-Examen vor.

Professionelles Projektmanagement lässt sich erlernen: online, am eigenen Computer. Für Anfänger wie für Fortgeschrittene.

Den theoretischen Teil der Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen gemäß BGV D27 / BGG 925 können Ihre Gabelstaplerfahrer am PC absolvieren.

Unsere E-Learning-Module

- SCC-Arbeitssicherheitstraining für Führungskräfte
- SCC-Arbeitssicherheitstraining für Mitarbeiter
- Theorie Flurförderzeuge / Gabelstapler
- Grundlagen Projektmanagement
- Projektmanagement Advanced

Weitere Infos unter:

Tel. 0800 84 84 006

Fax 0800 84 84 044

servicecenter@de.tuv.com

www.tuv.com/champion

Gefahrstoffverordnung und Überblick zu REACH und GHS.

Einführung in die Gefahrstoffverordnung und Basiswissen zu REACH und GHS.

Mit der Novelle der Gefahrstoffverordnung wurde das deutsche Recht an europäische Vorgaben angepasst. Die Verordnung definiert Ziele und beschreibt Wege zu einem gefährdungsorientierten Schutz vor Gefahrstoffen. Damit hat der einzelne Betrieb größere Entscheidungsspielräume, aber auch erheblich mehr Verantwortung.

Die REACH-Verordnung zur Registrierung von Chemikalien und das GHS-System zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen sind weitere einschneidende Verordnungen, die die Betriebe in die Praxis umsetzen müssen.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar werden Ihnen praxisnotwendige Informationen für eine erfolgreiche Umsetzung des Chemikalienrechts vermittelt. Durch frühzeitiges Erkennen der Anforderungen aus Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen können Sie rechtssichere und gleichzeitig kostengünstige Lösungen umsetzen.

Inhalt

- Zielsetzung und Inhalte der Gefahrstoffverordnung
- Sichere Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 - Einstufung, Substitution und Kennzeichnung
 - Sicherheitsdatenblatt
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Schutzstufenkonzept
 - Expositionsüberwachung

- REACH – wesentliche Inhalte

- Wer ist betroffen?
- Aufgaben der Hersteller / Importeure und der nachgeschalteten Anwender

Zielgruppe

Unternehmer, Führungskräfte aus Produktion, Entwicklung und Einkauf, Gefahrstoffbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Umweltschutzbeauftragte, Betriebsärzte.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.



Hinweis

Das Seminar vermittelt einen Überblick zu der Thematik. Für die Vertiefung der praktischen Umsetzung wird das Seminar „Gefahrstoffbeauftragter / Fachkunde nach Gefahrstoffverordnung“ (Sem.-Nr. 05302) empfohlen (2. + 3. Tag).

Seminar-Nr. 05057	
Berlin-Spandau	22.02.2012
Nürnberg	19.03.2012
Köln	26.03.2012
Hamburg	09.05.2012
Berlin-Spandau	18.06.2012
Dortmund	25.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 560,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 666,40 €
inkl. 19% MwSt.

Beauftragter / Fachkundiger nach Gefahrstoffverordnung.

Gefährdungsbeurteilung und Gefahrstoffmanagement rechtssicher umsetzen.

Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) überträgt einem Unternehmer Verantwortung für den richtigen Umgang mit gefährlichen Substanzen und Zubereitungen. Beispielsweise ist er verpflichtet, ein Gefahrstoffverzeichnis zu erstellen oder weniger gefährliche Ersatzstoffe zu verwenden, um seine Arbeitnehmer vor Gefahrstoffen zu schützen. Die Verordnung verlangt zudem den Einsatz von fachkundigen Personen für die Gefährdungsbeurteilung. Diese Aufgabe kann einem Gefahrstoffbeauftragten übertragen werden, der über die notwendige Fachkunde verfügen muss.

Ihr Nutzen

Das Seminar vermittelt Ihnen einen fundierten Überblick über Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum richtigen Umgang mit Gefahrstoffen. In Übungen wird die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für Gefahrstoffe und Grundlagen des betrieblichen Gefahrstoffmanagements praxisnah vermittelt. Sie erlangen die Fachkunde zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 6 GefStoffV.

- Gefährdungsbezogene Schutzmaßnahmen
- Einstufung und Kennzeichnung, Ermittlungs- und Substitutionspflicht, Gefahrstoffverzeichnis
- Erstellung von Betriebsanweisungen
- Sicherheitsdatenblätter als Informationsquelle
- Lagerung von Gefahrstoffen
- Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen
- Organisation des betrieblichen Gefahrstoffmanagements

Inhalt

- Gesetzliche Grundlagen: ChemikalienG, ArbeitsschutzG, ChemVerbV, GefahrstoffV, EU-RL, REACH, GHS/CLP, Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS)
- Die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung

Zielgruppe

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Fach- und Führungskräfte mit Verantwortung für den betrieblichen Umgang mit Gefahrstoffen; Sicherheitsbeauftragte, Betriebsleiter und Technische Leiter.



Abschluss

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie als Nachweis der Fachkunde gegenüber Arbeitgeber und Behörde.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis zur Sachkundeprüfung nach § 5 Chemikalienverbotsverordnung

Das Seminar kann als Basis zur Vorbereitung auf die Prüfung nach § 5 Chemikalienverbotsverordnung dienen.

Die Sachkunde nach § 5 Chem-VerbV ist die Voraussetzung für das gewerbliche Inverkehrbringen von giftigen Stoffen oder Zubereitungen.

Neben dem Seminar ist eine zusätzliche Vorbereitung in Selbststudium oder individuelles Coaching im Anschluss an das Seminar durch unsere Referenten notwendig. Sprechen Sie uns an, gern unterbreiten wir Ihnen ein persönliches Angebot.

Weitere Informationen zum Sachkundenachweis:

http://www.bmu.de/files/chemikalien/application/pdf/chemikalien_sachkunde_bf.pdf

Seminar-Nr. 05302

Berlin-Spandau	22.–24.02.2012
Nürnberg	19.–21.03.2012
Köln	26.–28.03.2012
Hamburg	09.–11.05.2012
Berlin-Spandau	18.–20.06.2012
Dortmund	25.–27.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.050,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 1.249,50 €
 inkl. 19% MwSt.

REACH: Auswirkungen auf den nachgeschalteten Anwender.

Handlungsfelder im REACH-Prozess erkennen und Kommunikationswege effizient gestalten.

Die europäische Chemikalienverordnung REACH überträgt Unternehmen mehr Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Produkten. Hersteller, Importeure und Händler müssen beispielsweise prüfen, ob besonders besorgniserregende Stoffe (engl. SVHC) enthalten sind. Gefahrstoffe müssen eingestuft und gekennzeichnet werden. Bei Bedarf ist ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Neu ist auch, dass Importeure, Händler und nachgeschaltete Anwender einen fachlich fundierten Informationsaustausch mit dem Hersteller organisieren müssen.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar erwerben Sie Handlungskompetenz, um die firmenbezogenen REACH-Maßnahmen zu steuern. Sie bauen in Ihrem Unternehmen die notwendige Kompetenz für den REACH-Prozess auf.

Inhalt

- Einführung
 - Grundlagen der Chemikaliengesetzgebung
 - Stoffe, Zubereitungen, Erzeugnisse
 - REACH: Pflichten der nachgeschalteten Anwender
- Analytik von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC – substance of very high concern)
 - Datenmanagement, Teststrategie
- Sicherheitsdatenblätter, Expositionsszenarien
 - Erstellung von Sicherheitsdatenblättern
 - Die neue Gefahrstoffkennzeichnung (GHS)
 - Umsetzung der Risikomaßnahmen
- Kommunikation in der Lieferkette
 - Kommunikation mit Lieferanten
 - Informationspflicht der nachgeschalteten Anwender und Verbraucher
 - Expositionsszenarien und Risikomaßnahmen
- Strafrechtliche Aspekte und Haftungsfragen



Zielgruppe

REACH-Beauftragte, Produzenten, Importeure und Händler, chemieverarbeitende Unternehmen, Beauftragte für Gefahrstoffe, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Qualitätsmanagement.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

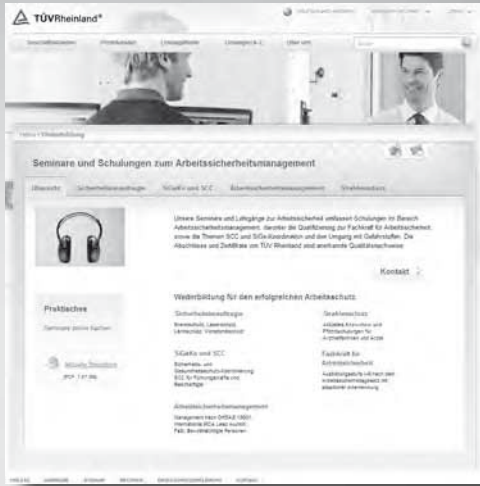
Seminar-Nr. 05334

Köln	23.02.2012
Berlin-Spandau	28.03.2012
Nürnberg	09.05.2012
Dortmund	05.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 530,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 630,70 €

inkl. 19% MwSt.



Weiterbildung für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Unsere Website informiert tagaktuell über Weiterbildungen für Fach- und Führungskräfte zum Thema. Der integrierte Seminarkatalog bietet komfortable Möglichkeiten für die Suche nach Seminaren und Lehrgängen, wahlweise nach Ort, Termin, Thema oder Stichwort – auch kombiniert. Fachinformationen, Buchtipps und vieles mehr ergänzen das Online-Angebot.

Ihr Nutzen

- Kompakte Übersicht über alle Veranstaltungen zum Thema
- Komfortable Suchfunktionen
- Online-Anmeldung zu Ihrer Veranstaltung
- Informationen zu Ansprechpartnern für eine persönliche Beratung
- Seminarprospekte und Anmeldeformulare als Download

Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

Informationen zum Weiterbildungsangebot finden Sie unter www.tuv.com/seminare-arbeitsschutz

REACH: Expertenseminar zur Registrierung von Stoffen.

Setzen Sie die Registrierung korrekt um und sichern Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Die europäische Chemikalienverordnung REACH verpflichtet Hersteller, Importeure und Händler, Stoffe und Produkte registrieren zu lassen. Stoffe, die nicht vorregistriert wurden, dürfen seit Dezember 2008 nicht mehr in der EU vertrieben werden. Aber auch Hersteller und Importeure, die vorregistriert haben, müssen sich weiteren Verpflichtungen und Aufgaben unter REACH stellen. Gemäß der Maxime „More Data, More Market“ muss für Stoffe, von denen mehr als 1000 t/a hergestellt oder importiert werden oder die gefährliche Eigenschaften haben, bis zum 01. Dezember 2010 ein Registrierungsdossier bei der Europäischen Chemikalien Agentur eingereicht werden. Da hierfür Expertisen und nicht unerhebliche Ressourcen benötigt werden, sollten betroffene Betriebe die Umsetzung frühzeitig angehen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Für Stoffe, deren Herstellungs- oder Importmengen kleiner als 1000 t/a sind, wird die REACH-Registrierung schrittweise bis 2018 umgesetzt.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar erwerben Sie das notwendige Wissen, um die firmenbezogenen REACH-Maßnahmen zu steuern. Sie bauen in Ihrem Unternehmen Kompetenz zur Registrierung von Stoffen nach den REACH-Vorgaben auf.

Inhalt

- Konsortien
 - Rechtliche Hintergründe
 - Steuerung, Kontrolle und Beschaffung von Daten
- Registrierungsdossier
 - Technische Dossiers
 - Sicherheitsdatenblätter, Einstufung nach GHS
 - Stoffsicherheitsbewertung und -bericht
- Strafrechtliche Aspekte und Haftungsfragen

Zielgruppe

REACH-Beauftragte in chemieproduzierenden Unternehmen, chemieverarbeitende Unternehmen (als nachgeschaltete Anwender), Chemiehandelsunternehmen.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 05335

Köln	24.02.2012
Berlin-Spandau	29.03.2012
Nürnberg	10.05.2012
Dortmund	06.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 530,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 630,70 €
 inkl. 19% MwSt.

Sachkundiger für Sicherheitsdatenblätter nach REACH.

Erfolgreiches Umsetzen der Anforderungen aus REACH und der Bekanntmachung 220.

Laut REACH-Verordnung und der nationalen Umsetzung durch die Bekanntmachung 220 (ehemals TRGS 220) müssen Hersteller und Vertrieber von Stoffen und Zubereitungen für ihre Produkte Sicherheitsdatenblätter erstellen. Mit dieser anspruchsvollen Aufgabe darf nur eine sachkundige Person beauftragt werden. Sachkundig sind Personen, die durch Schulung und Erfahrung über entsprechende Kenntnisse für das Erstellen von Sicherheitsdatenblättern verfügen und die Plausibilität der Aussagen im Sicherheitsdatenblatt beurteilen können.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar werden Ihnen alle wesentlichen Informationen vermittelt, um die gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in die betriebliche Praxis umzusetzen. Sie lernen, wie Sie durch frühzeitiges Erkennen der behördlichen Anforderungen rechtssichere und kostengünstige Lösungen realisieren.

Inhalt

- Chemikalienrelevante EU-Richtlinien und deren Umsetzung
- Aufbau, Inhalte und Dokumentation des Sicherheitsdatenblattes
- Vollständigkeit und Plausibilität, Plausibilitätsprüfung
- Verantwortlichkeiten, Delegationsmöglichkeiten und Datenweitergabe
- Bestimmung und Bewertung physikalisch-chemische Stoffeigenschaften

- Toxikologische / Ökotoxikologische Bestimmungs- und Bewertungsverfahren
- Sicherer Umgang mit chemischen Stoffen
- Transportvorschriften und Klassifizierung
- Notfallmanagement

Zielgruppe

Künftige fachkundige Personen im Sinne der REACH-Verordnung, Gefahrstoffbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Umweltschutzbeauftragte.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 05328

Dortmund	13.–14.03.2012
Köln	30.–31.05.2012
Nürnberg	18.–19.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 750,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 892,50 €
inkl. 19% MwSt.

Lagervorschriften für Gefahrgüter.

Spezialseminar für Lager und Versand.

Beim Umgang mit Gefahrgütern ist ein umfangreiches Regelwerk zu beachten. Dabei kommt es häufig zu Überschneidungen mit anderen Bereichen. Vor allem die einschlägigen Lagervorschriften und die Gefahrstoffverordnung sind neben dem Gefahrgutrecht relevante Normen.

Ihr Nutzen

Sie erlernen anhand praktischer Beispiele die aktuellen Lagervorschriften zur Lagerung für die Gefahrgutklassen 1, 2, 3, 6.1, 8 und 9. Es werden Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt.

Inhalt

- Gesetzliche Grundlagen
- Richtlinien und Verantwortlichkeiten
- Lagervorschriften
- Zusammenlagerungseinschränkungen
- Zeitweilige Bereitstellung
- Problemfälle
- Hilfestellungen
- Gefahrstofflagerung – Fallbeispiele

Zielgruppe

Vorgesetzte, Gefahrgutbeauftragte, Beauftragte Personen und sonstige verantwortliche Personen, die für die Lagerung und die Bereitstellung von Gefahrgütern verantwortlich sind.

Trainer

Gefahrgut-Praktiker mit Trainings- und Beratungserfahrung.

Seminar-Nr. 39515

Berlin-Spandau	27.01.2012
Rostock	20.03.2012
Köln	27.04.2012
Düsseldorf	10.05.2012
Berlin-Spandau	24.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 430,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 511,70 €
 inkl. 19% MwSt.

Sachkunde für Tätigkeiten mit Asbest (TRGS 519 / Anl. 3).

Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten fachkundig ausführen.

Asbestfasern dringen aufgrund ihrer geringen Größe tief ins Gewebe ein und können tödliche Lungenerkrankungen auslösen. Daher sind bei Tätigkeiten mit Asbest stets umfassende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dies gilt insbesondere bei Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten. Jede Firma, die solche Arbeiten ausführt, muss fachkundige Personen beschäftigen.

Ihr Nutzen

Durch diesen Lehrgang erlangen Sie den Nachweis der Sachkunde für Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten. An Beispielen aus der Praxis wird gezeigt, wie Sie Tätigkeiten mit Asbest sicher für Mitarbeitende und die Umwelt ausführen können. Der Lehrgang ist staatlich anerkannt.

Inhalt

- Asbest: Eigenschaften, Verwendung, Gefahren
- Vorschriften für den Umgang mit Asbest
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitsmaßnahmen
 - Vorbereitende Maßnahmen
 - Persönliche Schutzausrüstung (mit Demonstration)
 - Baustelleneinrichtung und Arbeitsgeräte
 - Betrieb von raumlufttechnischen Anlagen und Schleusen
 - Abfallbehandlung
- Abschließende Arbeiten, Erfolgskontrolle, Freigabe
- Schriftliche Prüfung

Zielgruppe

Bauleiter, Vorarbeiter und Facharbeiter, Vertreter von Behörden und BG, Sicherheitsfachkräfte.

Abschluss

Sie erhalten nach bestandener Abschlussprüfung den Sachkundenachweis gemäß TRGS 519 / Anl. 3. Er schließt die Sachkunde nach Anl. 4 und 5 ein.

Der Lehrgang ist staatlich anerkannt.

Hinweis

Sie sollten sich auf Ihre Tauglichkeit für das Arbeiten mit Atemschutzmasken untersuchen lassen.

Seminar-Nr. 05304

Potsdam-Bornim

27.02.–01.03.2012

Köln

16.–19.04.2012

Veranstaltung 09.00–17.00 Uhr

Preis 1.070,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.273,30 €

inkl. 19% MwSt.

Sachkunde für Tätigkeiten mit Asbest (TRGS 519 / Anl. 4).

Abbruch, Instandhaltung und Sanierung von Asbestzementprodukten und Asbest-Arbeiten geringen Umfangs.

Asbestfasern dringen aufgrund ihrer geringen Größe tief ins Gewebe ein und können tödliche Lungenerkrankungen auslösen. Daher sind bei Tätigkeiten mit Asbest stets umfassende Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die z.B. in der TRGS 519 zusammengestellt sind. Jede Firma, die Arbeiten an Asbestzementprodukten ausführt, muss fachkundige Personen beschäftigen.

Ihr Nutzen

Durch diesen Lehrgang erlangen Sie den Nachweis der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) an Asbestzementprodukten und ebenso bei ASI-Arbeiten geringen Umfangs an sonstigen Asbestprodukten. Der Lehrgang ist staatlich anerkannt.

Inhalt

- Asbest und Asbestzement: Eigenschaften, Verwendung und Gefahren
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Abfallentsorgung
- Schriftliche Prüfung

Zielgruppe

Mitarbeiter von Dachdecker- und Sanierungsbetrieben, Instandhaltungsfirmen, Elektroinstallateure, Abfalltransporteure, Deponiebetreiber.

Abschluss

Sie erhalten nach bestandener Abschlussprüfung den Sachkundenachweis gemäß TRGS 519, Anlage 4C.

Der Lehrgang ist staatlich anerkannt.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Hinweis

Sie sollten sich auf Ihre Tauglichkeit für das Arbeiten mit Atemschutzmasken untersuchen lassen.

Seminar-Nr. 05305

Potsdam-Bornim 27.–28.02.2012
Veranstaltung 09.00–17.00 Uhr

Preis 695,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 827,05 €
inkl. 19% MwSt.

Sachkundelehrgang nach BGR 128 (kontaminierte Bereiche).

Sachkunde für Koordinatoren und Bauleiter nach BGR 128, Anl. 6A (anerkannt durch die BG Bau).

Wenn Arbeiten im Hoch- und Tiefbau, bei Abbruch und Sanierung in Bereichen stattfinden, die mit Schadstoffen kontaminiert sind, muss der Bauleiter oder Koordinator ausreichende Sachkunde nachweisen.

Ihr Nutzen

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrgang (nach Anl. 6A der BGR 128 mit 32 Lerneinheiten) befähigt Sie zur Tätigkeit als Arbeitsschutzkoordinator und Bauleiter gemäß BGR 128 „Arbeiten in kontaminierten Bereichen“. Damit können Sie für Ihr Unternehmen ein neues Geschäftsfeld erschließen.

Inhalt

- Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz und speziell für kontaminierte Bereiche
- Personelle Anforderung, Verantwortung und Haftung
- Ermittlung und Beurteilung von Gefahren
- Arbeiten in kontaminierten Bereichen unter sicherheitstechnischen Aspekten
- Sicherheitstechnische Maßnahmen und Einrichtungen
- Notfallmaßnahmen, erste Hilfe, Arbeitsmedizin
- Arbeits- und Sicherheitsplan, Betriebsanweisung, Unterweisung, Dokumentation

Zielgruppe

Personen, die auf Baustellen den Gesundheits- und Arbeitsschutz vorbereiten bzw. koordinieren und als Koordinator in kontaminierten Bereichen tätig werden wollen.

Abschluss

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie, das die Sachkunde nach BGR 128, Anl. 6A bescheinigt.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 05241

Potsdam-Bornim	13.–16.02.2012
Frankfurt/M.	21.–24.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 890,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 1.059,10 €
inkl. 19% MwSt.

Prüfung 125,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 148,75 €
inkl. 19% MwSt.

Brandschadensanierung nach BGR 128.

Sachkunde für Arbeiten in kontaminierten Bereichen und kalten Brandstellen.

Leitung und Aufsicht bei einer Brandschadensanierung oder bei Abräum-, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten an kalten Brandstellen darf nur von fachlich geschultem Personal durchgeführt werden. Sie müssen entsprechende Sachkunde nachweisen, da bei einem Brand aus unbedenklichen Materialien Gefahrstoffe bzw. gefährliche Rückstände werden können.

Ihr Nutzen

In diesem Seminar erhalten Sie das fachliche Rüstzeug, um Arbeiten in kontaminierten Brandbereichen durchzuführen und um geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen. Sie werden in die Lage versetzt, technische Ausrüstung und geeignetes Personal aufgabengerecht auszuwählen.

Inhalt

- Vorschriften und Regeln
- Der Koordinator, Leitung, Aufsicht
- Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen und Einrichtungen
- Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Entsorgung von Abfällen und Reststoffen
- Arbeits- und Sicherheitsplan
- Betriebsanweisung, Unterweisung, Dokumentation
- TRGS 524: Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen

Zielgruppe

Bauingenieure und -techniker, Meister, Poliere, Vorarbeiter sowie Behördenvertreter.

Abschluss

Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung einen berufsgenossenschaftlich anerkannten Sachkundenachweis nach BGR 128.

Trainer

Prof. Dr. Rainer Macholz, Stahnsdorf. Er ist bundesweit berufsgenossenschaftlich anerkannter Dozent und Lehrgangleiter und hat zahlreiche Sanierungs- und Beratungsprojekte in kontaminierten Bereichen durchgeführt.

Seminar-Nr. 05042

Potsdam-Bornim	13.–16.02.2012
Frankfurt/M.	21.–24.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 890,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 1.059,10 €
inkl. 19% MwSt.

Prüfung 125,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 148,75 €
inkl. 19% MwSt.



Schweißen in der TÜV Rheinland Akademie.

Das Schweißen als eine Hochleistungstechnologie gewinnt in der Industrie und im Handwerk immer mehr an Bedeutung und ist in modernen Fertigungs- und Instandhaltungsprozessen nicht mehr wegzudenken. Höchste qualitative Anforderungen an die Verarbeitung von Grund- und Zusatzwerkstoffen bedürfen selbstverständlich auch einer gewachsenen Kompetenz der Schweißfachkräfte. In der täglichen Praxis werden bei der Herstellung geschweißter Bauteile zunehmend höhere Sicherheits- und Qualitätsstandards gefordert. Eine rasante technische Entwicklung stellt immer höhere Forderungen an die Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter in der Schweißtechnik.

Anerkannte Ausbildungen in unseren autorisierten Schweißzentren

Vertrauen Sie auf unsere Erfahrungen, wenn Sie Ihr schweißtechnisches Personal ausbilden, schulen bzw. weiter qualifizieren wollen. Die Aus- und Weiterbildung von Schweißern und Schweißfachkräften erfolgt unter Anleitung bestens qualifizierter Dozenten und langjährig erfahrener Lehrschweißer beim

Einsatz modernster Technik und Lehrmethoden.

Mit unserer fachlichen Kompetenz garantieren wir unseren Kunden eine flexible und effektive Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung mit höchster Qualität.

Unsere Angebote

- Ausbildung von Schweißwerkmeistern und Schweißfachmännern/-frauen nach



speziellen Richtlinien IIW/
TÜV in unseren zertifizierten
Schweißausbildungs- und Prüfungsstätten

- Offene und Inhouse-Seminare zur schweißtechnischen Entwicklung
- Grundkurse und Prüfungen zum Kunststoffschweißen
- Ausbildung von Gas- und Lichtbogenschweißern nach dem Modularen System (TÜV)
- Qualifizierung von Prüfpersonal für zerstörungsfreie Prüfungen (DIN EN 473)
- Internationaler Schweißfachingenieur nach Richtlinie DVS® – IIW 1170 mit Zusatzmodul Dampf und Druck, berufsbegleitend

Sie bilden Schweißer aus und wollen Ihre Schweißausbildungsstätte zertifizieren lassen?

Wenn Sie selbst Schweißer fach- und sachgerecht ausbilden wollen, die den hohen Qualitätsanforderungen des Marktes gerecht werden, dann empfehlen wir Ihnen, eine Zertifizierung Ihrer Schweißausbildungsstätte als TÜV-autorisierte Schweißausbildungs- und Prüfungsstätte (TÜV-SAPS) durchführen zu lassen. Sie dokumentieren damit Ihren Kunden gegenüber eine Ausbildung auf höchstem technischen, organisatorischen und personellen Niveau.

Fordern Sie weitere Informationen an:

Kostenfreie Hotlines – in Deutschland
Tel. 0800 84 84 006 · Fax 0800 84 84 044
www.tuv.com/schweissen



Zerstörungsfreie Prüfung – ZfP. Qualifizierung nach DIN EN 473.

Mit Hilfe der ZfP können verborgene Fehler in Materialien, Bauteilen und Konstruktionen vor und während ihres Betriebes so frühzeitig erkannt werden, dass deren unvorhergesehenes Versagen verhindert wird. Unfälle mit Gefährdung von Menschenleben und schweren Sach- und Umweltschäden können damit vermieden werden.

In fast allen Industriezweigen ist die ZfP zum unverzichtbaren Instrument für Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung geworden.

Mit unserer Dienstleistung geben wir Ihrem Unternehmen

Sicherheit, damit Sie optimale Werkstoffe einsetzen, die besten Produkte fertigen und über die effektivsten Fertigungsprozesse verfügen können. Wir geben unseren Kunden zugleich die Sicherheit, auf optimal qualifiziertes Personal zurückgreifen zu können. Und wir wollen Menschen Sicherheit geben, die sich in einer beruflichen Neuorientierung befinden.

Wir bieten an:

- Ultraschallprüfung (UT)
- Sichtprüfung (VT)
- Magnetpulverprüfung (MT)
- Farbeindringungsprüfung (PT)

Weitere Informationen unter: www.tuv.com/schweissen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB). FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen – im weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

(2) Etwas Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungshelfer Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit der Bildungsmaßnahme von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Anfang der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit

die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500 fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.

(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zu anteiliger Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Fax: 0221 806 369947, Mail: eWiderruf@de.tuv.com

Widerrufsfolgen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

ANMELDUNG. PER FAX an 0800 84 84 044.

Hiermit melde ich mich zu folgendem(n) Seminar(en) an:

Seminar

Seminar

Erfrischungsgetränke, Mittagessen, Teilnehmerunterlagen inkl.

Teilnehmeranschrift

Rechnungsanschrift

wie Teilnehmeranschrift

Anmeldung als Verbraucher (Privatkunde) Unternehmer (Geschäftskunde)

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie unter den umseitigen AGB finden.

Die AGB des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

TÜV Rheinland – Immer in Ihrer Nähe.

Kostenfreie Hotlines – in Deutschland
Tel. 0800 8484006 • Fax 0800 8484044

Aachen

Tel. 0241 91288-21

Gelsenkirchen

Tel. 0231 97615-314

Leipzig

Tel. 0341 90040-80

Berlin-Spandau

Tel. 030 7562-2174

Gera

Tel. 0365 73330-40

Magdeburg

Tel. 0391 81863-71

Berlin-Marzahn

Tel. 030 934418-43

Görlitz

Tel. 03581 361-344

München

Tel. 089 374281-75

Berlin-Johannisthal

Tel. 030 639585-0

Halle

Tel. 0345 56658-12

Neubrandenburg

Tel. 0395 42551-0

Bonn

Tel. 0228 98864-40

Hamburg

Tel. 040 3787904-150

Neuwied

Tel. 02631 9647-25

Bornheim

Tel. 02222 9669-19

Hannover

Tel. 0511 820776-29

Nürnberg

Tel. 0911 655-4961

Chemnitz

Tel. 0371 86617-08

Hohen Neuendorf

Tel. 03303 5372-48

Potsdam

Tel. 0331 581178-0

Cottbus

Tel. 0355 35737-37

Kaiserslautern

Tel. 0631 3545-159

Riesa

Tel. 03574 7819-68

Dortmund

Tel. 0231 97615-314

Klettwitz

Tel. 03574 7819-68

Rostock

Tel. 0381 778937-0

Dresden

Tel. 0351 21859-16

Koblenz

Tel. 0261 98451-0

Schwedt/Oder

Tel. 03332 2673-50

Düsseldorf

Tel. 0211 90803-25

Köln

Tel. 0221 806-3000

Siegen

Tel. 0271 77219-20

Erfurt

Tel. 0361 541569-20

Krefeld

Tel. 0211 90803-25

Stuttgart

Tel. 0711 22867-134

Frankfurt/Main

Tel. 069 829700-23

Lauchhammer

Tel. 03574 7819-68

Trier

Tel. 0651 14703-0

Frankfurt/Oder

Tel. 0335 521157-52

Lehnitz

Tel. 0331 20610-12

Wildau

Tel. 03375 217233

servicecenter@de.tuv.com



TÜVRheinland®

Genau. Richtig.

TÜV Rheinland
Akademie GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln

Tel. 0800 84 84 006

Fax 0800 84 84 044

servicecenter@de.tuv.com

www.tuv.com/

[seminare-arbeitsschutz](#)